

INSTITUTUM BALTICUM
HAUS DER BEGEGNUNG E.V.

*Chronik der
Litauischen Katholischen Kirche*
Nr. 30



Mag.

ACTA BALTICA



Zsh 48 873

CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Nr. 30

In dieser Nummer:

1. An Seine Heiligkeit, Papst Paul VI
2. In den Lagern und in der Verbannung
3. Eingaben zum Entwurf der Verfassung
4. Durchsuchungen, Verhöre und Festnahmen
5. Wann öffnet die Kirche von Žalioji ihre Tore?
6. Nachrichten aus den Bistümern
7. Aus dem Archiv der Chronik der Litauischen Katholischen Kirche
8. Neue Schriften im Untergrund

1. November 1977

SCHREIBEN VON LITAUISCHEN GLÄUBIGEN AN SEINE HEILIGKEIT PAPST PAUL VI

„Wir gratulieren Ihnen anlässlich des ehrwürdigen Jubiläums zur Vollendung Ihres 80. Lebensjahres und bitten Gott, daß er Ihnen Kraft verleiht, auch weiterhin erfolgreich die Mission der Vorsehung fortsetzen zu können.

Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen für die väterliche Sorge, um die Menschheit und die katholische Kirche in dieser schweren, durch die Ausdehnung des Atheismus und den sittlichen Verfall gekennzeichneten Zeit als Hüter der Reinheit des Glaubens und der Sitten. Wir danken Ihnen für den Mut, den Sie im Kampf für die Unterdrückten, Benachteiligten und Verfolgten in der ganzen Welt zeigen.

Wir vernehmen Ihre Worte und verstehen, wie sehr Sie sich um unsere verfolgte Kirche sorgen. In vielen Fällen ist es ihr nicht möglich, frei zu wirken, ihre eigene Presse zu haben, ihr Recht zu verteidigen und besonders die Kinder und Jugendlichen zu katechisieren. Oft ist sie gezwungen, dem Beispiel der Christen der ersten Jahrhunderte zu folgen und die Lehre Christi in der Heimat und in den weiten von Atheisten beherrschten Gebieten zu verbreiten.

Wiederholt versichern wir Ihrer Heiligkeit als dem Statthalter Christi unsere herzliche Hochachtung und Gehorsamkeit.

Wir erhoffen auch in Zukunft Ihren Schutz und Segen sowohl für die öffentliche als auch für die im Untergrund tätige litauische Kirche."

IN DEN LAGERN UND IN DER VERBANNUNG

Im September 1977 besuchte die Ehefrau von P. Plumpa ihren Mann, der im 36. Lager von Perm eingesperrt ist. Vor dem Treffen wurde sie völlig entkleidet und durchsucht. Verweigert man solche Durchsuchungen, so erhält man keine Genehmigung zum Besuch. P. Plumpa ist durch die schweren Lagerverhältnisse stark erschöpft, aber trotzdem standhaft. Gleich nach dem Wiedersehen mit seiner Frau, wurde er in ein anderes Lager verlegt. Seine jetzige Adresse ist: Perm, sr., Cusovskij r., Vsevsvetskaja st., vs 389/35.

Im Oktober 1977 durfte Frau Lapienienė ihren Mann, den Gefangenen VL. Lapienis, in Mordovien besuchen. Seine jetzige Adresse ist: Mordovskaja ASSR, Potma-Barasevo, učr. zx 385/3-5.

Hier einige Auszüge aus dem Verhör von VI. Lapienis:

Der Untersuchungsrichter zu Lapienis: „Du bringst durch Deine Tätigkeit viele Leute in „Eure“ Gefängnisse.“

Lapienis: „Ich habe keine Gefängnisse. Wenn ich welche hätte, müßte ich nicht lange überlegen, wer dorthin gehörte — diese Leute oder Sie.“

Der Untersuchungsrichter bemerkt, daß die Leute oft nicht lange in den Gefängnissen leben.

Lapienis antwortet: „Sie sollten einmal selbst dorthin gehen, um zu sehen, ob Sie das Leben dort lange ertragen.“

Ona Pranskūnaite befindet sich zur Zeit im 3. Lager Mordoviens (dort, wo auch N. Sadūnaitė gefangengehalten wurde). Die Adresse ist: Mordovskaja ASSR, Tengusevskij r., Barasevo, ucr. zx 385/3-4. Sie ist zu zwei Jahren Lagerhaft aufgrund des Artikels 199 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR verurteilt worden. Nach anderen Berichten befindet sich O. Pranskūnaite in Cuvasisen ATSR, Lager Kozlovsk.

Am 11. Juni wurde ein Paket an Nijolė Sadūnaitė abgeschickt, doch es kam mit dem Vermerk „Nicht zuständig“ zurück. Am 12. Juli wurde ein anderes Paket abgeschickt, das nach 23 Tagen verschmutzt, naß, zerrissen zurückkam. Man mußte alles wegwerfen.

Eine Ärztekommision entschied im Juni, daß Nijolė ins Krankenhaus eingeliefert werden sollte (die Körpertemperatur hielt sich ständig bei 37,8 - 38), aber die Lagerverwaltung war damit nicht einverstanden. Sie erlaubte nicht einmal, ihre Lunge zu röntgen.

Die Zeit vom 31. März bis zum 13. Mai verbrachte Nijolė in der Isolation in Saransk. Hier versuchten die Sicherheitsbeamten, sie umzustimmen: sie wurde gut gepflegt, sogar Schokolade bekam sie. Man versuchte, sie dazu zu bewegen, ihre „Fehler“ zu bereuen. Zur Zeit lebt Nijolė in der Verbannung am Fluß Angara im Städtchen Bogucany, Krasnojarskij kr., Beregovaja 18-3. Bogucany kann man von Krasnojarsk aus über die Taiga mit dem Flugzeug erreichen. Dorthin wurde Nijole unter Bewachung gebracht. Die einheimische Bevölkerung staunt, daß Nijole viel Besuch aus ihrer Heimat bekommt.

Aus den Briefen von Nijolė Sadūnaite

„Am 24. August verließ ich Barasev. Vor der Abreise eröffnete mir die erste Buchhalterin, ich müsse sobald ich mein Reiseziel erreicht habe meine neue Adresse mitteilen, sonst könne sie mir meinen Lohn nicht nachschicken... und wenn es nicht gute Menschen gäbe, so müsse ich bis zum nächsten Lohn hungern. Nach 27 schweren Reisetagen bekäme mir das schlecht. Gott sei Dank, daß es überall noch gute Menschen gibt, die mir viel geholfen haben und auch jetzt noch helfen.

Je eine Woche verbrachte ich in den Gefängnissen von Čeliabinsk, Novosibirsk und Krasnojarsk. Überall waren die Gefängnisse übervoll, so daß wir oft ein Bett zu zweit teilen mußten. Von Sauberkeit oder anderen hygienischen Notwendigkeiten kann keine Rede sein. Nur durch glückliche Umstände blieb ich von Läusen verschont. Über meinen Kampf mit den Wanzen, haben andere Frauen, die daran schon gewöhnt sind, gelacht. Was soll ich machen, ich kann mich nicht daran gewöhnen zu schlafen, wenn die Wanzen beißen... Und wenn man zwei aufeinanderfolgende Nächte ohne Schlaf verbringt, verliert man auch noch die letzten Kräfte. Kein Wunder, daß auch meine Herztätigkeit schwächer wurde, aber jetzt, Gott sei Dank, ist alles schon Vergangenheit.

Am 5. September wäre ich fast dorthin gelangt, wo es keine Schmerzen und keine Tränen mehr gibt. Es ist erstaunlich, daß man sich dabei ganz ruhig fühlt, man hat keine Angst. Man hat nur einen einzigen klaren Gedanken: Gott sei Dank, alles geht zu Ende! Denn das Herz macht keine Spaß — streikt es einmal, dann, lebt wohl! Aber diesmal ging der Tod an mir vorbei, — die Bewacher haben es verhindert mit Medikamenten, Wasser und Luft, so daß ich aus der Ohnmacht erwachte.

Auf der Reise hatte ich Grippe und Mittelohrentzündung. Behandelt wurde ich nicht, weshalb ich jetzt ein taubes Ohr als Andenken habe... Ich danke dem lieben Gott, daß ich mit dem anderen Ohr noch hören kann. Es wäre nur gut, wenn ich Flüche und unanständige Reden nicht zu hören brauchte, sondern mich nur an guten Worten und klangvoller Musik erfreuen könnte.

Unterwegs und in den Gefängnissen — überall gab es Durchzug. Die Fenster sind ohne Scheiben. Fast alle niesen, sind verschnupft, husten. Durchhalten können nur die Abgehärtetsten und die Kräftigsten. Am schlimmsten war es in den Waggonen. Es war viel zu eng.

Und nun bin ich wieder frei! Was für ein großes Glück für mich! Aus voller Brust atme ich die frische Luft der Taiga ein, freue mich über das weite Land, über die unschuldigen Augen der Kinder. Ich danke dem lieben Gott für alles Schöne in der Natur, für das Gute in den Herzen der Menschen!

Wie unendlich arm ist der Mensch ohne die Gnade Gottes. Davon zeugen Millionen der Armen im Geiste, die nicht das Glück hatten, den lieben Gott kennen- und liebenzulernen und die von Kindheit an auf den Irrwegen des Lebens wandern. Sehr viele solcher Menschen traf ich auf der Reise. Ungeachtet dessen, wie tief sie gesunken sind, in jedem von Ihnen lodert noch ein Fünkchen des Guten, das durch ein gutes Wort entfacht werden kann. Wie notwendig haben ihre durch das Böse gepeinigten Seelen die Gnade Gottes. Beten wir und opfern wir uns, da die Zahl dieser Armen im Geist ständig zunimmt. Ich erlebte tatsächlich, wie unglücklich der Mensch ohne Gott sein kann.

Die Mittelschule ist noch nicht instandgesetzt, deswegen benutzen unsere Schüler die Räume der achtklassigen Schule in der zweiten Schicht ab 14 Uhr. Wir gehen auch nachmittags zur Arbeit. Wir läuten zum Unterricht und zu den Pausen, geben acht, daß die Gänge sauber sind, und nach dem Unterricht säubern wir alle Klassenräume. Es gibt sehr viel Arbeit, da es an Putzfrauen mangelt und wir, Ana und ich, müssen für vier arbeiten. Vorgestern wurde eine dritte Putzfrau angestellt, und deshalb haben wir es jetzt viel leichter. Außerdem kehren auch die Kräfte langsam wieder zurück. Was die Freiheit bedeuten kann! Erst zehn Tage bin ich frei und schon stehe ich kräftig auf den Beinen, nicht einmal ein starker Wind ängstigt mich. Die Schwäche geht vorbei; bei der Arbeit ermüde ich weniger und fühle schon, daß ich bald genau so kräftig sein werde wie früher, bevor man mich gefangen nahm.

Mein Lohn aus dem Lager wurde mir bisher noch nicht überwiesen. Hätten mich nicht gute Menschen unterstützt, hätte ich Hunger leiden müssen.

Mit den Menschen hier komme ich gut aus, alle sind zu mir freundlich und gut. Ich bemühe mich meinerseits, auch niemandem etwas schuldig zu bleiben. Wir leben hier sehr schön.

Allen, die an mich denken, danke ich sehr herzlich.

Der liebe Gott segne und behüte alle!

Auf Wiedersehen!

In Liebe und Dankbarkeit
Nijolé

EINGABEN ZUM ENTWURF DER VERFASSUNG

An den

Generalsekretär des ZK der KP der UdSSR,
Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR,
Vorsitzenden der Kommission für die Verfassung der UdSSR
Leonid Iljic Brežnev

Abschriften an:

das Präsidium des Obersten Sowjets der Litauischen SSR,
den Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten
beim Obersten Sowjet der UdSSR für die Litauische SSR

E i n g a b e

der Priester der Erzdiözese Vilnius, Litauische SSR

Wir, die unten unterzeichneten Priester der Erzdiözese Vilnius, haben uns mit dem Entwurf der neuen Verfassung der UdSSR, der dem Volk zur Mitberatung unterbreitet wurde, befaßt. Wir halten für notwendig zu erklären:

1. Daß aufgrund der Gleichberechtigung des Bürgers unabhängig von seiner Beziehung zur Religion, wie im Artikel 34 niedergelegt, die neue Verfassung der UdSSR für alle Bürger des Landes — Gläubige wie Ungläubige — gleiche Rechte und Freiheiten in Gewissensfragen garantieren soll. Daß der Artikel 52 der Verfassung außer der Freiheit zur antireligiösen Propaganda auch das Recht zur Verbreitung der religiösen Überzeugung enthalten soll, d.h., sie soll die Freiheit zur religiösen Propaganda garantieren und daß die Gläubigen diese Freiheit genauso ausüben können wie die Ungläubigen und Atheisten die Freiheit zur antireligiösen Propaganda.

2. Daß der Artikel der Verfassung neben der deklarierten staatlichen Unterstützung für die Familien in Form von verschiedenen Einrichtungen für die Kinder u.s.w., auch das Recht des Ungeborenen auf Geburt und Leben, sowie das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder gemäß ihrer Überzeugung garantieren soll. Daß die Gesetze die Dauerhaftigkeit der Ehe und Familie stützen sollen.

Wir sind davon überzeugt, daß solche rechtlichen Vorschriften und deren Durchführung einen großen gesellschaftlichen Nutzen bringen und die Autorität der UdSSR international heben würden, wofür Sorge zu tragen uns der Artikel 62 des Entwurfs vorschreibt.

Litauische SSR,
Juli 1977
Die Priester der Erzdiözese Vilnius:

Pfarrer Jonas Kukta, Pfarrer Antanas Mačiulis, Pfarrer Antanas Simonaitis, Pfarrer Steponas Tumaitis, Pfarrer Bronislavas Laurinavičius, Pfarrer Ignas Jakutis, Pfarrer Vladislovas Černiauskas, Pfarrer Stanislovas Valiukėnas, Pfarrer Donatas Puidokas, Pfarrer Alfonsas Petronis, Pfarrer Aldas Čeponis, Pfarrer Julius Baltušis, Pfarrer Albertas Ulickas, Pfarrer Jonas Kardelis, Pfarrer Vytautas Jaskeliavičius, Pfarrer Domininkas Valančiauskas, Pfarrer Karolis Gureckas, Pfarrer Kazimieras Valeikis, Pfarrer Kazimieras Žemėnas, Pfarrer Alfredas Kanišauskas, Pfarrer Alfonsas Merkys, Pfarrer Donatas Valiukonis, Pfarrer Kazimieras Pukėnas, Pfarrer Antanas Dziekan, Pfarrer Dr. Silvestras Malachovski, Pfarrer Jonas Charukevič, Pfarrer Adolf Trusevič, Pfarrer Pijus Jankus, Pfarrer Stanislovas Kakarieka, Pfarrer Henrikas Kitaukas, Pfarrer Konstantinas Gajauskas, Pfarrer Antanas Andriuškevičius, Pfarrer Algimantas Keina, Pfarrer Jonas Vaitonis, Pfarrer Ričardas Černiauskas, Pfarrer Juozas Budrevičius, Pfarrer Bronius Jaura, Pfarrer Jonas Lariūnas, Pfarrer Nikodemas Pakalka, Pfarrer Česlovas Taraškevičius, Pfarrer Mykolas Petravičius, Pfarrer Bronislavas Sakavičius, Pfarrer Kazimieras Gailius, Pfarrer Stanislovas Markevičius, Pfarrer Vytautas Rūkas, Pfarrer Petras Daunoras, Pfarrer Viktoras Zavacki, Pfarrer Vaclovas Aliulis, Pfarrer Konstantinas Moli, Pfarrer Jubilar Leonas Lavcevič, Pfarrer Dr. Kazimieras Kulak, Pfarrer Vladislovas Novicki, Pfarrer Juozas Urbonas, Pfarrer Alfonsas Tamulaitis, Pfarrer Justinas Saulius, Pfarrer Vladislavas Velymanski, Pfarrer Danielius Baužys, Pfarrer Antanas Zaman, Pfarrer Vaclovas Obremskis, Pfarrer Antanas Dilys, Pfarrer Jonas Morkūnas, Pfarrer Nikodemas Jaura, Pfarrer Povilas Jurkovlenec, Pfarrer Juozas Poškus, Pfarrer Juozas Tunaitis, Pfarrer Kazimieras Kindurys, Pfarrer Jonas Grogaitis, Pfarrer Vytautas Bronickis, Pfarrer Kazimieras Vasiliauskas, Pfarrer Povilas Bekiš, Pfarrer Juodagalvis, Pfarrer Zenonas Patėjūnas, Pfarrer Jonas Deksnys, Pfarrer Dr. Pranciškus Vaičekonis, Pfarrer Stanislovas Lidys, Pfarrer Petras Tarvidas, Pfarrer Martynas Stonis, Pfarrer Stanislovas Taporek, Pfarrer Aleksandras Liakovič.

Die vorstehende Eingabe wurde auch von diesen Priestern der Diözese Vilkaviškis unterschrieben:

Pfarrer L. Kavaliūnas, Pfarrer J. Matulevičius, Pfarrer J. Sventickas, Pfarrer A. Vitkus, Pfarrer V. Būdas, Pfarrer A. Urbonas, Pfarrer V. Bobinas, Pfarrer J. Maksvytis, Pfarrer K. Burba, Pfarrer J. Berteška, Pfarrer P. Orlickas, Pfarrer V. Jalinskas, Pfarrer V. Dumčius, Pfarrer V. Stakėnas, Pfarrer J. Zdebskis, Pfarrer K. Montvila, Pfarrer P. Račiūnas, Pfarrer P. Dumbli-

auskas, Pfarrer A. Račkauskas, Pfarrer J. Baranauskas, Pfarrer I. Plioraitis, Pfarrer J. Adomaitis, Pfarrer V. Užkuraitis, Pfarrer S. Tamkevičius, Pfarrer K. Skučas, Pfarrer A. Deltuva, Pfarrer A. Lukošaitis, Pfarrer J. Mieldažys, Pfarrer J. Malinauskas, Pfarrer V. Česna, Pfarrer A. Pangois, Pfarrer J. Grudzinskas, Pfarrer L. Kunevičius, Pfarrer V. Vaitkauskas, Pfarrer A. Gustaitis, Pfarrer J. Užupis, Pfarrer A. Liubšys, Pfarrer J. Palukaitis, Pfarrer K. Ambrasas, Pfarrer J. Būga, Pfarrer B. Čegelskas, Pfarrer V. Gurevičius, Pfarrer V. Kizlaitis, Pfarrer P. Andrišiūnas, Pfarrer P. Sitka, Pfarrer K. Juškevičius, Pfarrer V. Perusevičius, Pfarrer B. Ražukas, Pfarrer P. Adomaitis, Pfarrer J. Žemaitis, Pfarrer S. Samuolis, Pfarrer A. Akelevičius, Pfarrer V. Degutis, Pfarrer G. Dovidaitis, Pfarrer J. Kapstaitis, Pfarrer J. Varvuolis, Pfarrer J. Šalčius, Pfarrer A. Vekeliūnas, Pfarrer J. Preikštas, Pfarrer Pasilanskas, Pfarrer J. Jakaitis, Pfarrer A. Aleksandravičius, Pfarrer J. Aleksa, Pfarrer S. Račkauskas, Pfarrer J. Razevičius, Pfarrer A. Rimas, Pfarrer G. Skučas, Pfarrer P. Vagneris, Pfarrer J. Juškaitis, Pfarrer J. Gumauskas.

An den

Generalsekretär des ZK der KP der UdSSR

Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR

Vorsitzenden der Kommission für die Verfassung der UdSSR

L. Brežnev

Abschriften:

An den

Sekretär des ZK der Litauischen KP und den Vorsitzenden der Litauischen Kommission für die Verfassung, P. Griškevičius,

Apostolischen Administrator der Diözese Panevėžys,

S.E. Bischof Dr. R. Krikščiūnas,

Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten beim Obersten Sowjet der UdSSR für die Litauische SSR, K. Tumėnas.

E i n g a b e

der Priester der Diözese Panevėžys der Litauischen SSR.

Unter Wahrnehmung des allen Bürgern zugestandenen Rechts, ihre Vorschläge zum Entwurf der Verfassung der UdSSR zu machen, äußern wir, die unterzeichneten Priester der Diözese Panevėžys, uns auch in Kenntnis der Meinung

der Gläubigen zu den Artikeln des Entwurfs der Verfassung, die die Religion und die Gläubigen betreffen und schlagen eine genauere Fassung dieser Artikel vor.

Der Inhalt des Artikels 52 des Entwurfs fußt auf dem Artikel 124 der jetzigen Verfassung der UdSSR. Dieser Artikel findet schon seit vielen Jahren in bezug auf Gläubige Anwendung und ist uns aus Erfahrung als undemokratischer und die persönlichen und religiösen Freiheiten der Gläubigen einengender Artikel bekannt. Hier ein Auszug aus diesem Artikel: „Den Bürgern der UdSSR wird die Gewissensfreiheit zuerkannt, d.h., sie haben das Recht, jeden Glauben zu bekennen, religiöse Handlungen vorzunehmen oder auch keiner Konfession anzugehören, die atheistische Propaganda auszuüben“. Schon dieser Satz birgt einen Widerspruch in sich: allen Bürgern wird das Recht auf Gewissensfreiheit zuerkannt; den Atheisten wird das Recht auf Propaganda eingeräumt, den Gläubigen jedoch wird ein Recht auf religiöse Propaganda nicht zugestanden, obwohl die Verkündung für die Gläubigen das Wesen des Gewissens und des Glaubens ist. Dieser Artikel brachte den gläubigen Bürgern seelische Schäden und Leiden, da er das Verhältnis der Gläubigen und der Ungläubigen zum Staat und die Freiheit der Propaganda ihrer Weltanschauung ungleich gestaltet. Die Atheisten dagegen haben auf Grund dieses Artikels unbeschränkte Freiheit für die Verbreitung des Atheismus. Indem sie ihre Weltanschauung mit der des Staates gleichsetzen, beschmutzen sie die Religion und die Gläubigen, und der Staat stellt ihnen alle notwendigen Medien zur Verfügung, die anteilmäßig auch mit den Mitteln der Gläubigen erworben wurden — die Schulen, die Presse, den Rundfunk, das Fernsehen, Theater u.s.w. Den Gläubigen wird nur die Freiheit eingeräumt, die Religion zu praktizieren (im Grunde auch nicht allen). Es ist ihnen aber nicht erlaubt, ihre Überzeugung zu verteidigen und in der Öffentlichkeit zu verbreiten, was das Wesen der Religion ausmacht. Für die Vorbereitung der Kinder auf religiöse Praktiken in der Kirche, werden die Priester zu Gefängnis- oder Ordnungsstrafen verurteilt. Die Gläubigen erleiden wegen ihrer religiösen Überzeugung Verfolgungen, Erniedrigungen, ihnen wird verwehrt, verantwortliche Stellungen zu übernehmen, ihnen wird sogar die Arbeit gekündigt u.s.w. Die Einnahme einer führenden Stellung wird mit Abschwörung der Religion verbunden. Viele Gläubige sind wegen der Verfolgungen gezwungen, religiöse Praktiken geheim auszuüben. Dem einzigen Priesterseminar in unserer Republik in Kaunas wird nicht gestattet, alle geeigneten Kandidaten zu Priestern auszubilden. Deswegen sind viele Pfarreien ohne Priester, (in diesem Jahr starben in der Diözese Panevėžys sechs Priester, aus dem Priesterseminar kam aber nur einer). Bis jetzt war die Freiheit der religiösen Ausübung für die Gläubigen nur ein Wunschtraum, da durch

administrative Maßnahmen die Ausbildung neuer Priester eingeengt wurde, aber ohne Priester sind religiöse Handlungen unmöglich.

Im Artikel 52 des Entwurfs der Verfassung steht: „Es ist verboten, Zwietracht und Haß in Verbindung mit religiösen Überzeugungen zu schüren“. Die Gläubigen haben überhaupt keine Möglichkeit zu hetzen, da für sie keine Freiheit zur Verkündung der Religion besteht, den Atheisten dagegen stehen alle Mittel zur Verfügung. Diese Stelle des Artikels 52 muß geändert werden. Aus der noch gültigen Verfassung ist folgender Satz in dem Artikel 52 des neuen Entwurfs übernommen worden: „Die Kirche in der UdSSR ist getrennt vom Staat und die Schule von der Kirche“. Wenn aber die Kirche vom Staat getrennt ist, dann soll die Verfassung auch garantieren, daß der Staat sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche einmischt und ihre Unterwerfung fordert, indem die Kirche vom Rat der Abgeordneten der Werktätigen als eine Art religiöse Abteilung abhängig gemacht wird. Dieses geschieht aber durch die Bestätigung der Satzung der religiösen Vereinigungen gemäß Verordnung Nr. IX - 748 vom 28. Juli 1976 des Präsidiums des Obersten Sowjets. Unter dem Deckmantel, die Schule sei von der Kirche getrennt, werden die gläubigen Eltern auf verschiedenste Weise daran gehindert, ihre Kinder religiös zu erziehen, die Kinder werden gegen religiöse Eltern aufgehetzt, den Kindern ist es verboten, die Religion zu praktizieren; damit wird das unantastbare Recht der Eltern verletzt, die Kinder gemäß ihrem Gewissen und ihrer Überzeugung zu erziehen.

Um Diskriminierung zu vermeiden, schlagen wir vor, den Artikel 52 wie folgt zu fassen:

„ Den Bürgern der UdSSR wird Gewissensfreiheit zuerkannt, d.h., ein Recht für alle Bürger, sich ohne Unterschied des Alters oder der Stellung im Staatsapparat zu einer Religion zu bekennen, unbehindert religiöse Praktiken auszuüben, Religionswissenschaften zu studieren und andere darin zu unterweisen, aber auch das Recht, keiner Religion zuzugehören und nach atheistischer Weltanschauung zu leben und zu wirken.

Für die Verbreitung ihrer Weltanschauung wird den Gläubigen und den Atheisten das gleiche Recht zugestanden, die heute zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten zu nutzen — Schule, Rundfunk, Fernsehen u.a.m.

Die Religion und der Atheismus stützen sich auf gleichgesinnte Bürger und die von ihnen aufgebrauchten Geldmittel. Durch ihre Lehre leiten sie ihre in freier Trägerschaft befindlichen Schulen.

Zwietracht und Haß in Verbindung mit religiöser oder atheistischer Anschauung zu schüren, ist untersagt".

Änderung zu Artikel 36: „Verschiedene Völker und Rassen, gläubige und ungläubige Sowjetbürger haben gleiche Rechte".

Ergänzung zu Artikel 57: „Die sowjetischen Gesetze schützen die Gesundheit und das Leben des Ungeborenen. Abtreibungen sind verboten".

Ergänzung zu Artikel 66: „Gläubige Eltern haben das volle Recht, ihre Kinder gemäß ihrem Gewissen und ihrer religiösen Überzeugung zu erziehen".

Außerdem ist es notwendig, in der Verfassung zu verankern, daß keiner direkt oder indirekt gezwungen werden darf, gegen sein Gewissen oder seine Überzeugung zu sprechen oder zu handeln. Alle Gesetze der Verfassung müssen nicht nur geschrieben, sondern auch praktisch durchführbar sein.

Die Priester der Diözese Panevėžys
12. September 1977 Unterscriben von 120 Priestern und von
S.E. Bischof V. Sladkevičius

DURCHSUCHUNGEN, VERHÖRE UND FESTNAHMEN

Durchsuchungen, Verhöre und Festnahmen sind das tägliche Brot der litauischen Katholiken

Am Dienstag, dem 23. August des Jahres 1977, um 15 Uhr, hielten der erste Untersuchungsrichter des Sicherheitsdienstes, Major Pilelis, und der Vollzugsbeamte, Major Trakimas, im Autobusbahnhof von Vilnius Viktoras Petkus und Aigis Masilionis an. Die Sicherheitsbeamten zeigten einen Hausdurchsuchungsbefehl für die Wohnung von V. Petkus (Komjaunimo Str. 38, Wohnung 8) und forderten ihn auf, in den bereitstehenden Wagen einzusteigen. V. Petkus lehnte ab, in den Wagen einzusteigen und ging, begleitet von den Sicherheitsbeamten, zu Fuß nach Hause. Mit ihm ging auch A. Masilionis. Die Wohnung von V. Petkus wurde durchsucht; auch er und A. Masilionis wurden persönlich durchsucht. V. Petkus trug einen Protest in das Protokoll ein, weil A. Masilionis willkürlich ohne Durchsuchungsbefehl durchsucht wurde.

Während der Durchsuchung wurden beschlagnahmt: eine Reiseschreibmaschine und aus der Aktentasche, die V. Petkus im Autobahnhof bei sich

trug, vier Nummern der Ausgabe *Dievas ir Tėvynė* (Gott und Heimat), *Lietuvos kultūros archyvas* (Archiv der litauischen Kultur), in Maschinenschrift *Helsinkio susitarimų vykdymui remti Lietuvos visuomeninė grupė, Dokumentai Nr. 3, 4... iki 12* (Litauische Gruppe zur Unterstützung der Durchführung der Beschlüsse von Helsinki, die Dokumente Nr.3,4...bis 12). Die Erklärung von Mart Nikius an die litauische Gruppe in russischer und estnischer Sprache; *Estijos, Latvijos ir Lietuvos tautinio judėjimo Vyriausiojo komiteto sudarymo aktas* (Die Gründungsakte des Obersten Komitees für die nationale Bewegung in Estland, Lettland und Litauen) – drei Expl. in litauischer und je ein Expl. in russischer, lettischer und estnischer Sprache; ein handgeschriebener Text mit Kalniņš Unterschrift; eine Kopie der Eingabe des Pfarrers der Pfarrei Viduklė an den Administrator des Erzbistums Kaunas sowie die Briefe des A. Šeškevičius (63 Blätter).

Die Hausdurchsuchung dauerte bis 18 Uhr. Nach der Durchsuchung wurden V. Petkus und A. Masilionis vom Sicherheitsdienst mitgenommen. A. Masilionis wurde kurz darauf entlassen, V. Petkus kam nicht zurück.

Am selben Tag und zu gleicher Stunde (15 Uhr) kam ein unbekannter Mann in das Haus von Antanas Terleckas in Vilnius, Nemenčinės pl. Nr.68. Er bedauerte sehr, seinen „Freund Antanas“ nicht angetroffen zu haben. Als die im Hause anwesende Schwiegermutter von Terleckas erklärte, daß Antanas so bald nicht nach Hause kommen werde, verabschiedete sich der Gast. Aber nicht für lange. Plötzlich, nach einigen Minuten wurde das Haus von Tschekisten überschwemmt. Der Schwiegermutter und der Tochter Terleckas zeigten sie den Hausdurchsuchungsbefehl und gingen sofort an die Arbeit.

Die Hausdurchsuchung, die vom Leiter des Sicherheitsdienstes, Oberstleutnant Česnavičius, geleitet wurde, dauerte zwei Tage. Formal wurde die Durchsuchung von Kapitän Daugalas im Auftrag des ersten Untersuchungsrichter Major Pilelis, vorgenommen. Anwesend waren außerdem die Sicherheitsbeamten Major Kalakauskas, Kpt. Tušas, Čekenis und andere.

Am ersten Tag dauerte die Durchsuchung bis 23 Uhr. Während der Durchsuchung kam auch der A. Terleckas nach Hause. Die Sicherheitsbeamten durchsuchten ihn auf der Stelle, fanden aber nichts. Sie befahlen ihm, auf dem Stuhl im Zimmer Platz zu nehmen. Terleckas aber erklärte, daß er in seinem Haus der Hausherr sei und lehnte es ab, den ihm angewiesenen Platz einzunehmen; während der Durchsuchung ging er in seiner Wohnung herum.

Während der Hausdurchsuchung (am ersten Tag) bekam Terleckas Besuch von Juozas Tumelis, der in der Bibliothek tätig ist. Die Sicherheitsbeamten durchsuchten auch ihn. Obwohl bei ihm nichts gefunden wurde, mußte er einige Stunden im Zimmer bleiben. Er wurde über den Zweck seines Besuches und über sein Verhältnis zu A. Terleckas befragt. Ihm wurden Vorhaltungen gemacht, weil er Beziehungen zu diesem „antisowjetischen Menschen“ unterhalte.

Während der Durchsuchung kam noch ein Jugendlicher zum Haus von Terleckas und erkundigte sich durch das Fenster bei der Frau von Terleckas, wo ihr Sohn sei. In dem Augenblick, als Frau Terleckas antwortete, daß ihr Sohn nicht da wäre und auch nicht sobald zurückkäme, wurde der Ankömmling von den Sicherheitsbeamten ergriffen und ins Haus geschleppt. Der Jugendliche lehnte es ab, seinen Namen zu nennen und wurde genötigt, im Zimmer Platz zu nehmen. Neben ihn setzte sich ein Sicherheitsbeamter. Nach einiger Zeit sprang der Jugendliche plötzlich durch die Tür ins Freie und lief in den Wald. Die Sicherheitsbeamten verhörten die Mitglieder der Familie Terleckas nach diesem Jugendlichen, aber keiner kannte ihn.

Um 23 Uhr nachts wurde die Durchsuchung unterbrochen. Im Haus hielten drei Sicherheitsbeamte Wache, A. Tereckas wurde zum Sicherheitsdienst gebracht. Trotz Verbots, verabschiedete er sich vor dem Abtransport von seiner Familie, bekreuzigte sich vor dem Kruzifix, das an der Wand hing, bat laut Gott um Beistand, empfahl den Kindern, Litauen zu lieben und auf ihn zu warten, weil er einmal doch zurückkehren werde.

Am nächsten Tag (24. August) um 9 Uhr, wurde die Durchsuchung fortgesetzt. Sie wurde ohne A. Terleckas geführt und um 16 Uhr abgeschlossen. In den zwei Tagen wurden die Wohnung, die Außenvorratskammer und der Holzschuppen durchsucht, der Obstgarten und der Wald um das Haus umgegraben. In der Vorratskammer wurde ferner der Fußboden aufgerissen und dort die Erde umgegraben.

Die Beamten brachten von draußen viele Pakete mit verschiedener Literatur mit dem Hinweis, alles in den Vorratskammern und im Obstgarten gefunden zu haben. A. Terleckas erklärte, daß er nur für die Literatur und die Sachen Verantwortung trage, welche in seiner Wohnung gefunden wurden. Alles andere aber, was von draußen hereingebracht wurde, gehöre nicht ihm, und er wisse davon nichts. Im Gemüse-, Obstgarten oder im Wald könne jedermann irgendwelche Pakete hinterlegen oder begraben, nicht ausgeschlossen

auch die Sicherheitsbeamten, die schon lange auf ihn scharf wären und schon öfters gedroht hätten, ihn fertigzumachen. Außerdem könne auch jene in die Vorratskammern gelangen, die außerhalb liegen, weil sie unverschlossen seien, wie auch der Hund vor kurzem von jemanden vergiftet wurde. In der Wohnung von A. Terleckas wurde gefunden: eine Schreibmaschine, die Abschriften seiner Eingaben an Podgorny und Andropov; die Abschrift der Eingabe des Pfarrers P. Račiūnas von Šakiai an das Exekutivkomitee des Rayons Šakiai; die Telefonnummer von Siniavski in Paris und einige Adressen.

Von draußen wurde außer den Paketen eine weitere Schreibmaschine hereingebracht. In den Paketen wurden gefunden: 6 Nummern der „Chronik der LKK“, zwei Nummern der *Aušra* (Morgenröte), drei Nummern von *Laisvės šaukllys* (Rufer der Freiheit), ein Fotofilm mit dem Text in russischer Sprache *Atviras laiškas* (Der offene Brief) an den Redakteur der Zeitung *Literaturnaja gazeta*, Čakovski, und *Marčėnos bylos dokumentai* (Die Dokumente der Gerichtsverhandlung gegen Marčėno), viele dicke vollgeschriebene Hefte mit Aufschriften *Mintys dienoraščiui* (Gedanken für das Tagebuch), die Erinnerungen von Skebėra, in 49 Heften (Handschrift), sowie 28 Briefe adressiert an K. Skebėra, 90 Photokopien des Buches *Kovoliovo byla* (Die Gerichtsverhandlung gegen Kovaliov) (in russischer Sprache), erschienen in New York, 1976.

Aus den Paketen wurde ferner eine Reihe mit der Schreibmaschine geschriebene Artikel geholt: *A. Sniečkaus nuopelnai Lietuvai* (Die Verdienste von A. Sniečkus für Litauen), *Kaip trėmimą vaizduoja tarybinė literatūra* (Wie werden die Deportationen in der sowjetischen Literatur dargestellt), *Ir toliau klastojama Lietuvos istorija* (Auch weiter wird die Geschichte Litauens gefälscht), *Mūsų uždaviniai* (Unsere Aufgaben), *Tragiško liūdesio dienos* (Tage der tragischen Trauer), *Kodėl girdoma Lietuva?* (Warum wird Litauen ersäuft?) *P. Griškevičiaus pasiaiškinimas* (Die Rechtfertigung von P. Griškevičius), *Sozialistinė revoliucija TSRS pasiuntinybėje Kaune* (Die sozialistische Revolution in der Gesandtschaft der UdSSR in Kaunas), *Lenkiškos mokyklos — Lietuvos rusiniom įrankis* (Die polnischen Schulen — ein Werkzeug zur Russifizierung Litauens), *Nugalėtojai neteisiami* (Die Sieger werden nicht bestraft), *Atlanto nugalėtojos minint* (Zur Erinnerung an die Sieger von Atlantik), *Dorovė be religijos* (Moral ohne Religion), *Leiskite nušluostyti Jums ašaras arba A. Sniečkaus nuopelnai Lietuvai* (Erlauben Sie ihnen, die Tränen zu trocken oder die Verdienste von A. Sniečkus für Litauen), *1941 m. birželio sukilimas Lietuvoje* (Der Juni-Aufstand 1941 in Litauen), *Prie Visagino ežero* (Am See von Visaginas), *Simo Kudirkos teismo*

prozas (Die Gerichtsverhandlung gegen Simas Kudirka), *Iš senovės į dabartį* (Aus der Vergangenheit in die Gegenwart), *Stalino aukos* (Die Opfer Stalins), *Hitlerio aukos Lietuvoje* (Die Opfer Hitlers in Litauen), *LKB Kronikos leidėjams — 17 lietuvių inteligentų. 1975 m. rugpjūčio 4 d.* (Den Herausgebern der Chronik der LKK — 17 litauische Intellektuelle, den 4. August 1975), *Lenininė Iskra Lietuvoje* (Die leninistische Iskra in Litauen).

A. Terleckas und seine Tochter lehnten es ab, das Protokoll der Durchsichtung zu unterschreiben.

Zu derselben Zeit (am 23. August, 15 Uhr) wurde auch die Wohnung von Julius Sasnauskas in Vilnius, Garelio Str. 15, Whng. 15, durchsucht. Die Durchsichtung leitete im Auftrag des ersten Untersuchungsrichters, Mjr. Pilelis, der Untersuchungsrichter für besonders wichtige Verfahren, Oberleutnant Maslaukis. Vor der Durchsichtung erschien auch hier ein unbekannter Jugendlicher, welcher die Mutter von Sasnauskas nach seinem „Schulfreund Julius“ fragte. Nachdem die Mutter geantwortet hatte, Julius sei in der Stadt, ging der Unbekannte. Sogleich erschienen die Beamten vom Sicherheitsdienst.

Während der Durchsichtung wurden beschlagnahmt: *Antano Suraučiaus autobiografijos fragmentai (iš Lenkijos lietuvių gyvenimo)* (Fragmente des Lebenslaufs von Antanas Suraučius) (Aus dem Leben der Litauer in Polen); das Buch von Eduard Kuznecov *Dienoraščiai* (Die Tagebücher) in russischer Sprache, erschienen in Paris; Andrej Sacharov *Apie šalį ir pasaulį* (Über das Land und die Welt) in Russisch, erschienen in New York; der Brief Sacharovs an die Mitglieder des Nobelpreiskomitees in russischer Sprache; einige handgeschriebene Seiten von O. Lukauskaitė-Poškienė; das Gedicht von Kazys Bradūnas *Sibiro kapinės* (Friedhöfe in Sibirien); die Rede A. Žukauskas-Vienuoelis über die Rückführung der entlassenen Gefangenen im Jahre 1957; ein Brief an die Redaktion von *Tiesa* (Auf die Artikel von Balkevičius in August 1976); die Zeitschrift *Aidai* (Echo) Nr. 2, 1975, erschienen in New York; eine Eingabe an die Kultusabteilung der Stadt Vilnius wegen Neuaufnahme der aus der A. Vienuolis-Mittelschule entlassene Schüler der XI Klasse: V. Bogušas, A. Tučkus, A. Masilionis und J. Sasnauskas mit 31 Unterschriften der Schüler der Klasse XIa; 135 Postkarten mit dem litauischen Staatswappen Vytis und der Aufschrift: Mag kommen was will, Litauen wird nicht untergehen; fünf gebrauchte Schreibmaschinenbänder; die Handschriften der Artikel *Gerbiami ponai ateistai* (Die geehrten Herren Atheisten), *Sekame komunistų pavyzdžių* (Wir folgen dem Beispiel der Kommunisten), *Rusai*

primetė mums klasių (Die Russen haben uns den Klassenkampf aufgezwungen) und der Artikel *Lenkiškos mokyklos — Lietuvos rusinimo įrankis* (Die polnischen Schulen — Werkzeug der Russifizierung Litauens“).

Der während der Durchsuchung zu Besuch anwesende Freund von Julius Sasnauskas wurde ebenfalls durchsucht. Bei ihm wurde aber nichts gefunden. Gegen Ende der Durchsuchung kam Julius Sasnauskas nach Hause. Die Sicherheitsbeamten wollten auch ihn durchsuchen, aber er protestierte, da im Durchsuchungsbefehl nur „die Wohnung und der Keller“ zur Durchsuchung vorgesehen waren. Er sei weder Wohnung noch Keller. Darauf nahmen die Beamten ihn mit zum Sicherheitsdienst, ließen sich einen Durchsuchungsbefehl für die Person ausstellen und durchsuchten ihn. Auf die Bemerkung von Sasnauskas, hier fehle die Zustimmung des Staatsanwaltes, erwiderte der Untersuchungsrichter, daß die Gesetze es erlauben, eine Durchsuchung auch ohne die Zustimmung des Staatsanwaltes durchzuführen, wenn sie innerhalb von 24 Stunden nachgeholt wird. So werde es auch gemacht. Bei der Durchsuchung der Person von J. Sasnauskas wurde nichts gefunden und er wurde entlassen.

Bei der Festnahme von V. Petkus und A. Masilionis auf dem Autobusbahnhof, wurde auch J. Volungevičius festgehalten. Weil er eine Durchsuchung ablehnte, wurde er zum Sicherheitsdienst gebracht, dort durchsucht und da man nichts belastendes fand, entlassen. Ein Durchsuchungsbefehl wurde ihm nicht vorgelegt. Deswegen legte J. Volungevičius beim Oberstaatsanwalt der Litauischen Republik eine Beschwerde ein. Nach seiner Entlassung wurde J. Volungevičius aufdringlich von zwei Männern verfolgt. Er wandte sich an einen Polizeibeamten mit der Bitte, er möge ihn vor den unbekanntem Verfolgern schützen, die ihn womöglich berauben wollten. Der Polizeibeamte überprüfte die Ausweise der Verfolger. Nachdem er Einblick genommen hatte, entschuldigte er sich bei ihnen, daß er sich in ihre Sache eingemischt hätte und verschwand schleunigst.

Nach den vorliegenden Berichten wurde am selben Tag (am 23. August) die Wohnung des Letten Caličs in Riga durchsucht. Die Durchsuchung begann um 18 Uhr. Es wurde gefunden *Estijos, Latvijos ir Lietuvos tautinio judėjimo Vyriausiojo komiteto sudarymo aktas* (Die Gründungsakte des Obersten Komitees für die nationale Bewegung in Estland, Lettland und Litauen) handschriftlich abgefaßt in lettischer Sprache von Kalninš. V. Kalninš wurde am selben Tag auf dem Bahnhof von Riga festgenommen. Beim Verhör gab er an, dieses Dokument auf Wunsch von V. Petkus, der unlängst in Riga weilte,

aus dem Russischen ins Lettische übersetzt zu haben. (V. Kalniņš — ein ehemaliger Professor für russische Sprache an der Rigaer Universität, war für politische Tätigkeiten zu 12 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden. Die ganzen 12 Jahre verbrachte er in den Lagern von Mordovien. Zur Zeit lebt er in Riga).

Am selben Tag wurde auch Mart Nikius in Estland auf dem Bahnhof angehalten. Nach einigen Stunden wurde er freigelassen. Hier muß vermerkt werden, daß als Begründung für alle Durchsuchungen, die in Riga inbegriffen, die Gerichtsverhandlung gegen B. Gajauskas angegeben wurde.

Antanas Terleckas wurde vom Sicherheitsdienst drei Tage festgehalten. Verhört wurde er vom ersten Untersuchungsrichter Major Rimkus. A. Terleckas wurde auch dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Sicherheitskomitees, General Vaigauskas, vorgeführt. Terleckas wurde vorgeworfen, daß er während seines Aufenthaltes vor einem Jahr in Riga, die Letten und Esten zu bewegen versuchte, ein gemeinsames baltisches Befreiungskomitee zu gründen. Außerdem wurde ihm die Herausgabe des Werkes *Laisves šauklis* (Rufer der Freiheit) zur Last gelegt. Er wurde aufgefordert, über das Material, das während der Durchsuchung gefunden wurde, Aufschluß zu geben. A. Terleckas lehnte jegliche Aussage ab. Die Sicherheitsbeamten versprachen, ihrerseits von einer Gerichtsverhandlung abzusehen, wenn er seinerseits verspräche, gegen das Sowjetregime nicht mehr zu kämpfen. Terleckas erwiderte, daß er ein solches Versprechen nicht geben könne, da er niemals gegen das sowjetische Regime gekämpft habe. Er protestierte und kämpfe nur gegen diejenigen, die ihn verfolgten.

Vor allen Dingen werde er vom Sicherheitsdienst verfolgt. Deswegen bekomme er keine Arbeit, obwohl er zweimal die Staatliche Universität Vilnius absolviert habe (die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bis zu seiner Verurteilung, die Geschichtliche Fakultät nach der Entlassung aus dem Lager). Der Sicherheitsdienst solle aufhören, ihn zu verfolgen, mehr wünsche er sich nicht. Ihm gefalle die litauische Geschichtswissenschaft und er würde mit Vergnügen in den Archiven arbeiten. Aber leider sei das nicht möglich. Er dürfe nicht einmal als Pförtner in der Oper arbeiten (während der Gastspiele ausländischer Theater wurde ihm sogar verboten, sich in den Theaterräumen zu zeigen); in letzter Zeit sei er als Arbeiter in den Lagerräumen des Filmstudios beschäftigt. Die Sicherheitsbeamten erwiderten, sie würden keine Arbeit vergeben, aber man würde ihn nicht hindern zu arbeiten, wenn er sich schriftlich verpflichtete, nicht gegen das Sowjetregime zu kämpfen. Terleckas sagte, daß er dasselbe schreiben könne, was er auch in seinem Brief an Podgorny geschrieben habe, d.h. er kämpfe nicht gegen das Sowjetregime. Die Sicherheitsbeamten

waren schließlich damit einverstanden. Seinerseits fügte A. Terleckas dem Schreiben noch hinzu, daß er es ablehne, eine Aussage in bezug auf das während der Durchsuchung gefundene Material zu machen. Daraufhin wurde er auf freien Fuß gesetzt.

Am Tag nach der Hausdurchsuchung bei Terleckas wurden seine Frau, Tochter und Schwiegermutter zum Vilnaer Sicherheitsdienst bestellt. Sie wurden über Personen befragt, die in ihrem Haus verkehren, ferner über das Verhältnis A. Terleckas zu V. Petkus, welche Personen am Treffen mit dem Korrespondenten der „Financial Times“ und mit dem Sekretär der US-Botschaft in Moskau teilgenommen hätten, was sie über das Material, welches während der Hausdurchsuchung gefunden wurde, und besonders über die Schreibmaschinen sagen könnten. Alle Befragten sagten aus, sie würden Personen, zu denen A. Terleckas Verbindungen unterhält und die zu ihm kommen, nicht kennen.

A. Terleckas wurde nach seiner Rückkehr noch ein paarmal zum Sicherheitsdienst bestellt „um Formalitäten wegen Einstellung der Untersuchung“ zu erledigen. Wieder wurde von ihm Auskunft über das gefundene Material verlangt. Nachdem A. Terleckas die Aussage verweigerte und erklärte, er werde den Vorladungen der Sicherheitsbeamten keine Folge mehr leisten, wurde er in Ruhe gelassen. Eine Arbeit entsprechend seinen Qualifikationen als Historiker hat er nicht bekommen. Zur Zeit arbeitete er als Packer im Lager eines Filmstudios.

Nach der Hausdurchsuchung wurde Julius Sasnauskas zum Sicherheitsdienst vorgeladen. Verhört wurde er einige Tage von dem Vollzugsbeamten. Man forderte ihn auf, zuzugeben, daß er mit der Schreibmaschine verschiedene Texte auf Bitten von A. Terleckas und V. Petkus abgeschrieben habe. Man wollte ihn überzeugen, daß diese schon alles zugegeben hätten. V. Petkus sei ein Homosexueller und dafür werde er bestraft. Außerdem verlangten sie Auskunft über das während der Durchsuchung gefundene Material. I. Sasnauskas erklärte, ihm sei als Grund für die Durchsuchung das Verfahren gegen B. Gajauskas genannt worden, den er aber nicht kenne, über den er nichts wisse und deshalb auch nichts zu dem Verfahren gegen Gajauskas aussagen könne.

WANN ÖFFNET DIE KIRCHE VON ŽALIOJI IHRE TORE?

An den

Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas.,
Stellvertretender Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Rayon Vilkaviškis,
J. Urbonas

E i n g a b e

der Gläubigen des Wohngebietes Klausučiai,
des Versuchsgutes Rumokai,
der katholischen Pfarrei Žalioji.

Der Zweck dieser Eingabe ist, unser Ärgernis kundzutun wegen der Umwandlung unserer Kirche im Wohngebiet Žalioji in eine Mühle, nach der Abreise des Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten aus Žalioji, am 30. Juni 1977. Nach den uns vorliegenden Informationen ist das ein vorsätzlicher Verstoß gegen unsere Rechte. Nach Ihrer Abreise wurde in der Mühle unverzüglich die Arbeit aufgenommen. Wir nehmen an, daß dieses auf Ihre Anweisung hin geschehen ist. Wir werden nicht nachgeben. Geben Sie uns die Kirche zurück. Sie gehört nicht irgend jemandem, sondern uns, und wir wollen dort nicht Korn mahlen, sondern nach gewissenhafter Arbeit beten. Wir erinnern daran, daß dieses Gebäude seit 1948 in Vilnius vom Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten, B. Pušinis, nicht als landwirtschaftliches Gebäude, sondern als Kirche gemeldet ist. Versicherungen und andere Abgaben, werden wie für eine Kirche gezahlt. Der 1948 abgeschlossene Vertrag mit dem Rayon Vilkaviškis bezeugt, daß es sich um eine Kirche mit einem Turm handelt. Kann man jetzt abstreiten, was rechtlich anerkannt und bestätigt ist? Gesetz soll Gesetz und Vertrag soll Vertrag bleiben. Es schmerzt, wenn das alles mißachtet wird. Wir, die Gläubigen der katholischen Pfarrei Žalioji, empfinden alle Maßnahmen seitens der Atheisten gegen unser ehemaliges Heiligtum als Verstoß gegen unsere Grundrechte. Wir bitten Sie, uns die Kirche unverzüglich zurückzugeben!

Die Gläubigen des Wohngebietes Klausučiai
des Versuchsgutes Rumokai, der Pfarrei Žalioji

den 15. August 1977

(Unterschieden von 136 Personen)

Am 11. September 1977 beantwortete der Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten dieses Schreiben mit dem Hinweis, daß die Eingabe zur

Überprüfung an das Exekutivkomitee des Rayons Vilkaviškis weitergeleitet wurde. Die Bevölkerung ist über diese Handlungsweise von K. Tumėnas sehr empört, weil er die Eingabe dem Beschuldigten selbst zur Entscheidung übergeben hat.

An den

Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas

E i n g a b e

der Gläubigen der Kolchose „Švyturys“, der Pfarrei Žalioji.

Im Jahre 1963 wurde die katholische Pfarrkirche Žalioji, in der wir zu beten pflegten, unrechtmäßig geschlossen. Wir stehen hinter der Forderung der Gläubigen des Wohngebietes Žalioji, die gewaltsam enteignete Kirche zurückzuerhalten. Wir sind bestürzt über die Umwandlung der Kirche in eine Mühle. Wir halten diese Handlung als einen Verstoß gegen unsere Grundrechte und Angriff auf unsere Gewissensfreiheit, in dieser Kirche zu beten, die uns schon seit dem Krieg gehört. In Vilnius und Vilkaviškis ist sie seit 1948 nicht als landwirtschaftliches Gebäude, sondern als Kirche anerkannt, und es wurden für sie als solche die Versicherungen und Steuern bezahlt.

Mit dieser Eingabe fordern wir: Geben Sie uns die Kirche Žalioji zurück und hindern Sie uns nicht, zu arbeiten und zu beten. Sie gehört nur uns.

27. Juli 1977

Diese Eingabe wurde von 80 Gläubigen der Pfarrei Žalioji aus dem Kolchos „Švyturys“, wohnhaft in den Dörfern Šukliai und Gustaičiai, unterschrieben.

Am 23. September 1977 besuchten die Gläubigen der Pfarrei Žalioji, B.Mickėvičius, J. Nešukaitis, B.Kardauskas, K. Bubnaitienė, T. Kaminskienė und A. Lenkienė, den Stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Rayon Vilkaviškis, J. Urbonas, wegen der Rückgabe der Kirche. Urbonas erklärte, die Eingabe der Gläubigen sei nicht rechtmäßig. Die Gläubigen forderten J. Urbonas auf zu erklären, was in der Eingabe nicht rechtmäßig sei. Der Stellvertretende Vorsitzende holte ein „Dokument“, welches in der Ecke mit Bleistift an den ehemaligen stellvertretenden des Rayons Vilkaviškis, Rogovas, adressiert war und forderte auf, sich über die Schließung der Kirche zu informieren. Die Gläubigen hatten vorher schon öfters bei J. Urbonas vorgesprochen, sogar in Vilnius waren sie, und hatten ihn wiederholt gebeten, dieses „Dokument“ zu zeigen, das J. Urbonas jetzt von selbst anbot.

„Warum gaben Sie es uns nicht früher, als wir Sie darum baten?“ — fragte T. Kaminskienė.

„Wir hatten es irgendwo verlegt. Erst jetzt habe ich es gefunden,“ — drückte sich der Stellvertretende Vorsitzende.

Als der Beauftragte K. Tumėnas die Pfarrei Žalioji besuchte, gab er den Leuten den Rat, sich irgendwo ein Gebäude zu kaufen oder zu mieten. Als die Gläubigen an diese Worte von Tumėnas erinnerten, protestierte Urbonas, es würde nichts daraus werden. Die ehemalige Kirche hätte einem schlechten Standort und sei als Mühle notwendig, deswegen werde man die Kirche nicht wieder öffnen.

Bronius Mickevičius erklärte, sie würden nicht schweigen, sondern sich an höhere Stellen wenden. Darauf reagierte der Stellvertretende Vorsitzende überhaupt nicht. Die Gläubigen versuchten zu erklären, daß die in der Kirche eingerichtete Mühle an einem ungeeigneten Platz stünde, außerdem werde sie nur vier Stunden in der Woche betrieben. Was sollten die Leute tun, die arbeiten müssen, wenn die „Mühle“ mahlt? B. Kardauskas erklärte, die Leute würden ihr Korn doch irgendwo anders zum Mahlen bringen. Der Stellvertretende Vorsitzende erwiderte: „Mich interessiert gar nicht, wo ihr das Korn hinbringt“.

Am 27. September 1977 sprach beim Stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Rayon Vilkaviškis, J. Urbonas, eine Delegation der Gläubigen der Pfarrei Žalioji (J. Nešukaitis, J. Mickevičius, Gudaitis, K. Bubnaitienė) erneut vor. Der Stellvertretende Vorsitzende beschied sie grob: „Ihr braucht nicht zu uns zu kommen — die Kirche wird nicht geöffnet“.

An den
Sekretär des ZK der Litauischen KP,
Petras Griškevičius

E i n g a b e
der Gläubigen der katholischen Pfarrei Žalioji

Schon seit einigen Monaten lesen wir in den Zeitungen und hören im Rundfunk, daß den Bürgern der UdSSR nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung, die verschiedensten Rechte nochmals zugesichert wurden, auch das Recht auf Freiheit zum Ausüben des religiösen Kults. Weil im Rayon Vilkaviškis und konkret bei uns, den Gläubigen der Pfarrei Žalioji, alles dem Entwurf der Verfassung entgegengesetzt geschieht, wenden wir uns an Sie.

Unsere Kirche wurde 1963 vom Stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Rayons Vilkaviškis, Stasys Rogovas, eigenmächtig geschlossen. Seitdem haben wir keinen Platz zum Beten. Wir waren damals überzeugt, daß es bei uns keine Gewissensfreiheit gebe. Jetzt hören wir um so öfter durch die Presse und den Rundfunk, daß bei uns jeder Bürger das Recht hat, zu glauben oder nicht zu glauben, zu beten oder nicht zu beten. Wir wandten uns an den Stellvertretenden Vorsitzenden des Rayons Vilkaviškis, J. Urbonas, an den Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas. Aber statt die Ungerechtigkeit zu beseitigen, wurden wir beschimpft und uns wurde gesagt, daß die Kirche nicht geöffnet und die Pfarrei nicht angemeldet wird. Zu unserem Schmerz und zur Schande der Regierungsbeamten wurde im Anschluß an den Besuch des Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten an einigen betriebsamen Tagen nach dem 30. Juni, im Innern unserer Kirche eine Mühle eingerichtet. Obwohl wir uns an viele Stellen wandten, hintergingen uns alle Beamten, und die Kirche blieb geschlossen. Deswegen wenden wir uns jetzt an Sie, weil Sie uns am ehesten helfen können. Bitte, eröffnen Sie die Kirche und die Pfarrei Žalioji, oder lassen Sie in die neue Verfassung der UdSSR eintragen, daß es den Bürgern der Litauischen SSR nicht gestattet ist, die Kulthandlungen zu erfüllen.

Žalioji, Rayon Vilkaviškis, den 30. September 1977

Diese Eingabe wurde von 30 Menschen, die der katholischen Pfarrgemeinde Žalioji angehören, unterschrieben. Viele von ihnen sind für hervorragende Arbeit im Versuchsgut Rumokai mit staatlichen Preisen ausgezeichnet. Sie fühlen es aber als ihre Pflicht und ihr Recht, die gewaltsam abgenommene Kirche wieder zurückzuerhalten.

Der Direktor des Versuchsgutes, E. Adomavičius, überredete Vaclovas Puskunigis, in der Kirche als Müller zu arbeiten. Das Parteimitglied Ragukas lehnte es ab mit der Begründung, er schäme sich, vor den Leuten in der Kirche Korn zu mahlen.

NACHRICHTEN AUS DEN BISTÜMERN

Vilnius

Das Kultusministerium der Litauischen SSR
Verordnung Nr. 239, 2. August 1977

Wegen der nicht grundsatztreuen Haltung der Leitung und der Pädagogen der achtjährigen Schule Šumskas, Rayon Vilnius, während der Beerdigung des Schüler-Pioniers der Klasse 5, M. Mikulskis.

Am 19. Oktober 1976 ist der Schüler-Pionier M. Mikulskis der achtjährigen Schule Šumskas, Rayon Vilnius, Sohn der Lehrerin A. Mikulskaja, gestorben. Er wurde kirchlich bestattet.

Der Schüler wurde zu Hause ohne kirchliche Symbole aufgebahrt. Aber beim Wegtragen des Leichnams aus dem Haus wurde klar, daß der Sarg zur Kirche getragen wurde. Zum Begräbnis gekommen war die Mehrheit der Schüler, der Lehrer und die Einwohner der Gemeinde. Die Schüler begleiteten den Sarg mit Blumen und Kränzen bis zur Kirche. An den religiösen Handlungen nahmen sie nicht teil, sondern warteten auf der Straße bis sie zu Ende gingen. Die Lehrer der achtjährigen Schule Šumskas, ausgenommen N. Sutova... Gurin, H. Hrinovičius und A. Mikulskaja sowie ein Teil der Schüler, nahmen an den weiteren Zeremonien der Beerdigung nicht teil.

Nach den religiösen Handlungen in der Kirche ging die Beerdigungsprozession mit dem Pfarrer in kirchlicher Kleidung, den übriggebliebenen Schülern, die die Blumen und Kränze trugen, sowie den Einwohnern der Gemeinde zum Friedhof. Hier wurden die religiösen Handlungen fortgesetzt.

Die Leitung der Schule (Die Direktorin — Kommunistin J. Sidarevič, der stellvertretende Direktor S. Soboliev) und das Kollegium verhielten sich bei dem Ablauf der Beerdigung passiv, ergriffen nicht die Initiative, damit die Beerdigung nach den zivilen Bräuchen gestaltet werden konnte.

Wegen der nicht grundsätzlichen Haltung der Leitung und der Pädagogen der Schule, wurde der Schüler mit religiösen Zeremonien beerdigt, an denen viele Schüler und sogar einige Lehrer teilnahmen.

Das Lehrerkollegium blieb weiterhin gleichgültig gegenüber diesem Vorfall, auch die Abteilung für Volksbildung (Leiter A. Ditkevičius) maß ihm keine besondere Bedeutung bei und verhinderte ähnliche Vorkommnisse bei künftigen Anlässen nicht; dagegen war diese Beerdigung Besprechungsthema bei einer der regelmäßig stattfindenden Gewerkschaftsversammlungen.

V e r o r d n u n g

1. Es wird festgestellt, daß das Lehrerkollegium der achtjährigen Schule Šumskas (Direktorin J. Sidaravič) sich unverantwortlich verhalten hat, indem es zuließ, daß ein Schüler mit religiöser Zeremonie beerdigt wurde, die Schüler sich selbst überlassen waren, was von unbefugten Personen zum religiösen Gang zum Friedhof ausgenutzt wurde. In der Schule wird die atheistische Arbeit mit den Schülern vernachlässigt, sie wird nur formal geführt.

2. Für die passive Haltung bei der kirchlichen Beerdigung des Schülers und für die Erlaubnis, die Schüler daran geschlossen teilnehmen zu lassen, wird der Direktorin der achtjährigen Schule Šumskas, J. Sidarevič, ein scharfer Verweis erteilt.

3. Es wird festgestellt, daß die Lehrerin A. Mikulskaja sich nicht grundsatzgetreu verhielt, als sie ihren Sohn kirchlich beerdigen ließ. Damit hat sie die Verhaltensnormen eines Sowjetlehrers verletzt.

4. Die Schulleitung und das Lehrerkollegium sind darauf hinzuweisen, bei der kommunistischen Erziehung der Schüler erhöhte Verantwortung zu üben, um ihre wissenschaftlich-materialistische Weltanschauung zu formen.

5. Für die unverantwortliche Bewertung der Haltung der Schulleitung und der verantwortlichen Lehrer der achtjährigen Schule Šumskas, für nicht grundsatzgetreue Wertung sowie für die Nichtbestrafung der schuldigen Personen und für die Nichtergreifung von Maßnahmen, um ähnliche Fälle zu verhindern, wird dem Leiter der Abteilung für Volksbildung des Rayons Vilnius, A. Ditkevičius, ein Verweis erteilt.

6. Die Abteilung für Volksbildung des Rayons Vilnius (Leiter A. Ditkevičius) wird verpflichtet, im Schuljahr 1977/78 während des ersten Halbjahres zu überprüfen, wie die wissenschaftlich-materialistische Weltanschauung der Schüler der achtjährigen Schule Šumskas während des Unterrichts und nach dem Schulbetrieb gefestigt wird. Davon ist das Kultusministerium in Kenntnis zu setzen.

7. An die Leiter der Abteilung für Volksbildung der Rayons und Städte:

1. Es ist zu gewährleisten, daß in der Tätigkeit der Schule gemäß dem Beschluß des Kollegiums des Kultusministeriums der Litauischen SSR über Verbesserungen der Maßnahmen des Kultusministeriums für die atheistische Erziehung der Schüler in Ausführung des Beschlusses des ZK der Litauischen KP vom 11. April 1977, betreffend die Mittelschule Pabiržė, vorgegangen wird, um den Schülern die wissenschaftlich-materialistische Weltanschauung einzuimpfen.

2. Die atheistische Erziehung der Schüler in den Schulen ist zu verstärken, es sind Maßnahmen und Formen der atheistischen Propaganda zu verbessern, es ist zu gewährleisten, daß die Schüler an keiner Veranstaltung teilnehmen, die mit religiösen Riten durchgeführt wird.

Der Vorsitzende des Kollegiums
Der Kultusminister
A. Rimkus.

Šiluva

21. August 1977. „Gegrüßt seist Du Maria, voll der Gnaden...“ Aus den Herzen der Tausende von Menschen umfassenden Menge schallten die machtvollen Worte des Gebetes; sie fanden Widerhall im geheimnisvollen Brausen des Waldes; die ganze Luft war wie mit Freude erfüllt und es schien, als ob sie dem Takt der marschierenden Menge zustimmte.

Es waren die Freunde der Eucharistie, die auf ihrem III. Eucharistischen Marsch in geraden Doppelreihen mit Blumen in den Händen auf dem Weg waren, die wundertätige Mutter Gottes von Šiluva zu verehren. Durch ihre Fürsprache erbaten sie für Litauen vom Eucharistischen Jesus Abstinenz, Sittlichkeit und Glauben; sie beteten zu Gott für die Sünden des Volkes, schöpften für sich Kraft, Stärke und Mut.

Solche Pilgermärsche sind schon zu einer schönen Tradition geworden. Angefangen hat es im Jahre 1975. Es sind zugleich Wallfahrten der Buße. Aus allen Ecken Litauens versammeln sich diejenigen (meistens Kinder und Jugendliche), die sich um die Zukunft ihres Vaterlandes Litauen sorgen, und pilgern, laut den Rosenkranz betend, zu Fuß nach Šiluva.

Nicht wiederzugeben ist der Eindruck, wenn der mächtige Zug „Maria, Maria“ anstimmt, oder gemeinsam den Rosenkranz betet. Um so erstaunlicher ist diese Tatsache, wenn man die Lage in Litauen bedenkt, wo die gläubigen Jugendlichen verfolgt werden, wo es fast unmöglich ist, eine Fahrtgelegenheit oder einen Fahrer nach Šiluva zu bekommen.

In den Jahren 1975 und 1976 verliefen die Wallfahrten verhältnismäßig ruhig, obwohl manche Fahrer angehalten wurden; außerdem versuchte man, die Teilnehmer abzuschrecken, denn die Kennzeichen der privaten Autos wurden demonstrativ aufgeschrieben.

In diesem Jahr wurde die Obrigkeit besonders aktiv. Die Polizei und die Sicherheitsbeamten bewachten den Wald, wo wir uns für den gemeinsamen Marsch versammelten, schon ab 5 Uhr morgens. Polizeiautos wachten auf jeder Straße, die nach Šiluva führte und vorbeifahrende Pkws wurden durchsucht. Dabei mußten die Mitfahrer aussteigen und manchem Fahrer wurde sogar der Führerschein abgenommen. Die Polizei schrieb die Kennzeichen der privaten Wagen auf und kontrollierte die Dokumente der Eigentümer. Viele waren gezwungen, den Weg zum verabredeten Sammelpunkt eiligst zu Fuß zu bewältigen. Aber die Menschen, voller Enthusiasmus und Mut, Hessen sich nicht einschüchtern.

Am Treffpunkt im Wald wurde ein Kreuz aufgerichtet, das Jugendliche mit einem Rautenkranz schmückten und um das sie einen Kreis bildeten und laut den Rosenkranz beteten. Die Polizei und die Sicherheitsbeamten gingen verwirrt umher; da die Pilger von ihnen keine Notiz nahmen, befanden sie sich in einer bemitleidenswerten Lage.

Nachdem alle angekommen waren, stellten sie sich in Reihen auf, und es wurde das Motto der Pilgerfahrt verkündet:

„Wir wollen für Litauen beten und Maria bitten, uns vor der Alkoholflut, vor der Unsittlichkeit und vor der Gottlosigkeit zu beschützen. Wir werden für uns und andere um einen festen Glauben, um Mut und Willenskraft bitten. Wir werden auch für diejenigen beten, die uns daran hindern und es verbieten; wir werden beten, daß der gute Jesus ihnen die Gnade erweist, ihre Fehler einzusehen. Sie sind ja auch Gotteskinder und vom selben Volk — Söhne Litauens. Wir haben keine Feinde (obwohl wir von vielen als Feinde angesehen werden), sondern nur irrende Brüder, deswegen haben wir im Herzen nur den einen großen Wunsch, daß alle verstehen mögen, daß der Mensch nicht nur von Brot allein lebt, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt“.

Die Reihen der Menschen bewegten sich in Richtung Šiluva und deren Herzen und Lippen wiederholten: „Sveika Marija... Sveika Marija... Sveika Marija...“ (Sei begrüßt Maria...)

Fahrzeuge der Sicherheitsbeamten und der Polizei (es waren 10) umkreisten die Wallfahrer auf dem ganzen Weg. Aus einem Auto wurde der Marsch sogar heimlich gefilmt. Im Städtchen auf den Kreuzungen und Bürgersteigen standen die Polizisten und beobachteten aufmerksam die Pilger.

Nach der Messe, als sich die Teilnehmer schon auf dem Heimweg befanden, wollten zwei Polizisten gewaltsam einen Teilnehmer abführen. Aber die zu diesem Zeitpunkt auf der Straße befindlichen Pilger versuchten angesichts des von der Polizei an den Händen ergriffenen Mannes, laut schreiend den unschuldigen Menschen zu retten. Die Menschenmenge entriß den festgenommenen Pilger den Polizisten. Da sich viele Menschen in der Nähe befanden, hatte die Polizei nicht den Mut, erneut jemanden festzuhalten.

Auch auf dem Heimweg überwachte die Verkehrspolizei noch immer die Straßen, kontrollierte vorbeifahrende Autos, suchte sogar unter den Reisenden der Linienbusse nach „Verbrechern“ — den friedlichen Pilgern.

Am nächsten Tag wurden vom Sicherheitsdienst Vilnius Frau J. Petkevičienė und vom Sicherheitsdienst Šiauliai K. Jurevičius vorgeladen.

Das ist noch ein offenkundiger Beweis der Religionsverfolgung in Litauen — man darf nicht beten, man darf sich nicht zum Glauben bekennen, obwohl die Staatsgesetze — die Verfassung und der Entwurf zur neuen Verfassung — es verbürgen. Diese Garantie ist nur eine Augenwischerei, nur Propaganda, im täglichen Leben ist alles ganz anders.

Laut statistischen Angaben nahmen an dieser eucharistischen Pilgerfahrt zwischen 800 und 1 000 Pilger teil; im Jahre 1975 waren es um 500-600 Teilnehmer; 1976 nahmen 600-700 Pilger teil.

Šilalė

In den letzten Dezembertagen des Jahres 1976 besichtigte der Stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons Šilalė, P. Baguška, bei allen Pfarrern des Rayons die Wohn- und Schlafzimmer, sowie die Küchen. Wozu soll das gut sein? Da er erst im Herbst 1976 seine Tätigkeit aufgenommen hatte, war es seine erste Vorbereitung für einen Angriff auf die Geistlichkeit.

Kvėdarna

Am 3. und 5. Januar 1977 wurden der Pfarrer von Kvėdarna, Julijonas Miškinis, und der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, Antanas Poška, zum Jahresbericht vom Exekutivkomitee des Rayons Šilalė vorgeladen. Der Stellvertretende Vorsitzende des Rayons, P. Baguška, erklärte mit erhobener Stimme: „Werden auch weiter die Kinder die Messe ministrieren oder kirchliche Lieder singen, so müssen der Pfarrer und der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates ihre Stellen anderen überlassen“.

Kvėdarna

Am 13. Juni 1977 lud der Stellvertretende Vorsitzende des Rayons Šilalė, P. Baguška, den Pfarrer Julijonas Miškinis und den Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Kvėdarna vor. Baguška befahl streng, daß die Kinder die Messe nicht mehr ministrieren und der Pfarrer bei Beerdigungen die Leichnahme nicht zum Friedhof begleiten dürften. Der Pfarrer erklärte, es gebe ein vom Ministerrat bestätigtes „Ritual“, nach welchem er auch beerdigte. Außerdem wird die Gestaltung der Zeremonien von den Kurien festgelegt. Baguška schrie, daß er kein Ritual und keine Kurie anerkenne. Bei Nichtbefolgung seiner Anordnungen werde er dem Pfarrer die „Hörner abstoßen“.

Im Juli 1977 wurde der Pfarrer von Kvėdarna, J. Miškėnis, wieder in das Bũro des Stellvertretenden Vorsitzenden des Rayons Őilalė, P. Baguška, vorgeladen. Diesmal kam P. Baguška, der Vertreter des Sicherheitsdienstes, Jackus, zu Hilfe. Hier wurden wieder Vorwũrfe erhoben und Drohungen ausgestoßen; man dũrfe die Verstorbenen nicht zum Friedhof begleiten, weil damit der Verkehr gestũrt sei, ohne Pfarrer bestũnden keine Behinderungen des Verkehrs. In Wirklichkeit werden die Trauerzũge ohne jemanden aufzuhalten, ũber die NebenstraÙe Jũra, geleitet.

Der Vertreter vom Sicherheitsdienst, Jackus, beschuldigte den Pfarrer, er wũrde sich mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Rayons, P. Baguška, nicht vertragen und nicht verstehen. Der Pfarrer erklãrte, schon wegen der erhobenen Stimme sei eine Unterhaltung wie unter gebildeten Menschen unmũglich und erinnerte an den Ausspruch des Stellvertretenden Vorsitzenden: „In meinem Bũro kann ich tun, was ich will...“ Der Sicherheitsbeamte versuchte den Stellvertretenden Vorsitzenden zu rechtfertigen, er sei noch ein ganz junger Mitarbeiter. Beide Beamten griffen den Pfarrer an, weil er dem Dekan Kan. Felėksas Valaiėis nicht gehorche. Sie nahmen auch am Alter des Papstes Anstoß. Darauf erwiderte der Pfarrer, die Moskauer Fũhrer wãren auch ũberaltert und strebten nur danach, ihren eigenen Personenkult zu verewigen.

Kvėdarana

An den

Beauftragten des Rates fũr religiũse Angelegenheiten
beim Ministerrat der Litauischen SSR, K. Tumėnas

E i n g a b e

des Pfarrers Julijonas Miškėnis,
wohnhaft in Kvėdarna, Rayon Őilalė

Am 1. Oktober dieses Jahres erschien in der Regionalzeitung des Rayons Őilalė „Artojas“ (Der Pflũger) ein vom dem Redakteur Alfonsas Briedis verfaßte Artikel „Ővejyba drumsėiant vandenĩ (Im Trũben fischen). Dieser Artikel stellt eine offene und offentlighe Beleidigung meiner Person als Bũrger der UdSSR dar. Wãhrend einer Gerichtsverhandlung werden immer beide Seiten gehũrt. Hier wird gerichtet, verdammt und angeklagt fũr etwas, was ich bestimmt nicht verbrochen habe.

Im Artikel werden Kinder erwähnt, die der Hl. Messe dienen und im Kirchenchor singen. Sie aus der Kirche zu weisen oder vom Altar zu jagen, wie der Stellvertretende des Exekutivkomitees des Rayons Šilalé, Petras Boguška, fordert, habe ich kein Recht, da die Kirche nicht mir gehört, sondern der Gemeinde. Die Kirchengemeinde besteht aus allen getauften Erwachsenen wie auch Kindern. Die Kirche wird von den Gemeindemitgliedern unterhalten. Darum haben sie das Recht, mit den Kindern oder auch ohne sie in die Kirche zu gehen; auch den Platz, den sie in der Kirche einnehmen, können sie selbst bestimmen. Dasselbe gilt auch für den Gesang. Wenn die sangesfreudigen Eltern auch ihre Kinder zur Orgel mitnehmen, so wird der Pfarrer doch nicht auf die Empore steigen, um die Kinder hinauszwerfen. Meine Pflicht als Pfarrer ist es, die gläubigen Eltern zu ermuntern, auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder achtzugeben. Ich bin überzeugt, daß die Kinder, die von ihren Eltern in die Kirche mitgenommen werden, nicht die Fenster der neuen Bushaltestelle, die Fenster des Kiosks „Lelija“ ausgeschlagen haben oder die Köpfe der Standbilder auf dem Kirchhof mit Töpfen versehen haben. Kann man schweigen, wenn solche Dinge passieren, ist man denn nicht verpflichtet, die Eltern zu ermahnen, daß sie besser auf ihre Kinder aufpassen sollten? Es ist besser, wenn die Eltern ihre Kinder in die Kirche mitnehmen, als wenn diese ihrem Schicksal überlassen werden.

Im Dezember des letzten Jahres, als ich in liturgischer Kleidung unterwegs zu einem Kranken war, haben zwei Schüler mit harten Schneebällen die Fensterscheiben des Autos beworfen. Fast wäre es zu einem Unfall gekommen. Über diesen Vorfall habe ich die Schule in Kenntnis gesetzt, und solche Vorfälle haben sich nicht wiederholt. Nach ein paar Tagen wurde ich von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Rayons, P. Baguška, vorgeladen, der mich mit erregter Stimme anschrte, ich hätte kein Recht mich zu beschweren. Heißt dies, daß man mit einem Pfarrer alles machen darf: ihn anschwärzen, verleumden, bewerfen, er aber rechtlos bleibt?

A. Briedis schreibt, ich hätte in der Predigt Pfarrmitglieder beschuldigt und die Namen der „Sünder“ dem Kirchenvorsteher genannt. Welche Namen? Wessen, wem und wann? Es heißt, will man jemanden schlagen, so findet man auch einen Stock. Vielleicht nennt der Autor dieses Artikels deswegen auch keine Namen, sondern erfindet selbst welche und gibt nur Initialen an: B.D., M.J. und P. Wenn alles wahr ist, was er berichtet, wieso verschweigt er die Namen? Er tut es anscheinend nur deswegen, um einen anzuschwärzen und die Feststellung der Wahrheit zu erschweren. Mit keinem habe ich alte Rechnungen beglichen, keinen, der gekommen ist, habe ich verleumdet,

Dieb oder Dirne genannt; so was konnte nur der Autor des Artikels in der Zeitung tun. Es besteht auch die Möglichkeit, daß er jemanden bestochen hat, damit er Lügen über den Pfarrer verbreite. Warum aber kommen die Verleumder nicht zum Vorschein? Es müßten Zeugen vorhanden sein. Kann man jemanden richten, ohne Zeugen zu haben?

Zu der Zeit, als ich im Kvédarna wohnte, geschah in der Kirche kein Diebstahl. In der Zeitung wird dagegen vom Diebstahl eines Kreuzes berichtet.

Es stellt sich die Frage, ob ein Schreiber ein beleidigendes Feuilleton über Kinder und Abtreibungen schreiben und diese immer wiederholen kann, ohne ein Strafverfahren befürchten zu müssen. Jeder hat das Recht, seinen guten Namen zu verteidigen. Ich habe keinem geraten, er solle abtreiben. Wenn man das immer wieder behaupten kann, kann man genauso gut behaupten, ich wäre ein Mörder, ein Brandstifter, daß ich die Schaufensterscheiben zerschlage und ähnliches, aber wird es der Wahrheit entsprechen?

Zum Schluß wirft mir derselbe Verfasser des Artikels, A. Briedis, Unterschlagungen vor. Er schreibt, ich hätte aus der Gemeindekasse die Arbeiter entlohnt. Wann und für wen? Bevor man eine solche Behauptung druckt, sollte man sie überprüfen. Es besteht ein Kirchenkomitee, das den Arbeitsvertrag abgeschlossen hat und die Arbeiter bezahlt; es führt auch das Ein- und Ausgabenbuch. Die Zeitung beschuldigt dagegen mich.

Am 13. Juni dieses Jahres wurde ich vom Stellvertretenden Vorsitzenden, P. Baguška, in das Exekutivkomitee des Rayons Šilalė, vorgeladen. Kaum hatte ich das Büro betreten, schrie mich der Stellvertretende Vorsitzende an: „Wir werden Ihnen die Hörner abstoßen!“ Als ich eine Bemerkung wegen des angeschlagenen Tons machte, erwiderte er: „In meinem Büro tue ich, was ich will...“ Am stärksten wurde ich angegriffen, daß ich mich nicht an die Vorschriften bei Beerdigungen halte, weil ich mit auf den Friedhof gehe. Ich versuchte zu erklären, es gebe aus dem Jahre 1966 ein Ritual, nach welchem ich auch die Beerdigungszeremonie durchführe, daß uns die Zeremonien, wie sie auszuführen seien, von der Kurie vorgeschrieben werden. Es folgte eine kurze Antwort: „Ich erkenne keine Kurie und kein Ritual an; zum Friedhof darf man vorher oder nachher gehen, Hauptsache nicht zusammen mit der Trauergemeinde“. Als ich mich erkundigte, wie ich den Leuten das begreiflich machen solle, antwortete er, es sei nicht meine Pflicht, die Gesetze auszulegen, sondern sie auszuführen.

Am 26. Juli wurde ich aus demselben Grund wieder nach Šilalė, vorgeladen. Am Schluß der Unterredung wurde mir erklärt, wenn ich auch weiterhin an den Beerdigungen teilnehmen würde, so dürfe ich nicht mehr im Rayon Šilalė wohnen.

Am 3. oder 4. Oktober dieses Jahres erklärte Lehrerin Krasnickienė in der litauischen Stunde der Mittelschule Kvedarna den Begriff Ausbeuter, und als lebendiges Beispiel dafür wurde der Pfarrer von Kvedarna, Julijonas Miškinis, genannt. Es würde mich interessieren, wann ich sie, ohne sie überhaupt zu kennen, ausgebeutet oder ihr etwas zuleide getan habe? Hat sie das Recht, so etwas den Schülern zu erklären?

Ich bin schon 16 Jahre im Dienst und hier ist nicht meine erste Stellung. Überall bin ich mit allen gut ausgekommen. Ich frage mich, gibt es überhaupt Gerechtigkeit und wo kann man sie finden? Wenn es Gerechtigkeit gibt, so müßten die Lügen in der Presse widerrufen werden. Oder sind wir, die Geistlichen, vogelfrei?

Ich bitte Sie sehr, dafür zu sorgen, daß die Wahrheit ans Licht kommt.

J. Miškinis

Kvedarna, den 7. Oktober 1977

Pfarrer von Kvedarna

(Anmerkung der Redaktion: Die Eingabe wurde gekürzt.)

Warum die Behörden des Rayons Šilalė auf den Pfarrer J. Miškinis böse sind, kann man demselben Artikel „Im Trüben fischen“ entnehmen. Dort steht: „Zuerst nur einige, später schon eine Gruppe von minderjährigen Mädchen, wurden in den Kirchenchor aufgenommen. Zum Dienen der Messe kamen auch die Knaben...“

Den größten Haß des atheistischen Regimes in Litauen bekommen diejenigen aktiven Pfarrer zu spüren, die die Jugendlichen an die Kirche zu binden versuchen.

Viduklė

An den

Ersten Sekretär der Litauischen Kommunistischen Partei, P.Griškevičius

E i n g a b e

der Gläubigen, der römisch-katholischen Pfarrei Viduklė.

Die sowjetische Presse, besonders die Zeitung *Valstiečių laikraštis* (Bauernzeitung), die für die landwirtschaftliche Gebiete bestimmt ist, behauptet,

daß die Gesetze in Litauen die volle Gewissensfreiheit garantieren. Aber in der Praxis sieht es anders aus. Wir haben das Unrecht noch nicht vergessen, welches der Kirche zugefügt wurde durch die Verurteilung der Pfarrer A. Šeškevičius, J. Zdebskis und P. Bubnys wegen einer Prüfung der Kinder aus Anlaß der Vorbereitung zur Beichte und ersten hl. Kommunion. Jetzt erlebt die Pfarrei Viduklė dasselbe Unglück. Im vergangenen Jahr ging eine etwa tausend Personen umfassende Menge der Einwohner von Viduklė am Vorabend von Allerseelen zum Friedhof, um ihre Toten zu ehren. Dieses mißfiel den einheimischen Atheisten (nebenbei bemerkt, diese kann man bei uns an den Fingern abzählen) uns so belegte die Administrativkommission beim Exekutivkomitee des Rayons Raseiniai unseren Pfarrer Alfonsas Svarinskas mit 50 Rubeln Geldstrafe. Es scheint so, daß die Atheisten ihre Toten ehren können, den Gläubigen ist es aber verboten, oder sie dürfen ihrer Toten nur unter Leitung der Atheisten, nur mit sowjetischer und athei-stischer Poesie gedenken, aber nicht mit Gebeten und religiösen Liedern.

Am 26. Juli dieses Jahres prüfte der Pfarrer in der Kirche von Viduklė die Kinder, welche sich auf die erste hl. Kommunion und die Firmung vorbereiteten. Es ist allgemein bekannt, daß die Anweisung der Bischöfe verpflichtet, die Kinder zu überprüfen, und wenn es nötig ist, zu bitten, sich besser vorzubereiten. Dies ist also die heilige Pflicht eines Pfarrers. Am Nachmittag, um 17 Uhr, kamen der Gemeindevorsitzende, A. Zigmantas, ein Polizist und drei Lehrerinnen in die Kirche. Ohne dem Pfarrer, den Kindern und deren während der Überprüfung in der Kirche anwesenden Eltern ein Wort zu sagen, gingen sie wieder hinaus und setzten in der Feuerwache ein Protokoll auf, daß der Pfarrer die Kinder unterrichtet habe. Es geht das Gerücht um, daß das Verfahren gegen den Pfarrer an die Staatsanwaltschaft in Vilnius weitergeleitet wurde. Wir sind der Meinung, daß die Vertreter des Staates sich hätten vorstellen, den Zweck ihres Kommens erklären und den Pfarrer um eine Erklärung bitten müssen. Mit dem gezeigten Benehmen haben sie nur die Kinder erschreckt und die Gläubigen der Pfarrgemeinde von Viduklė erzürnt. Es ist bedauerlich, daß dort, wo Kinder wirklich Verbrechen begehen, keine Polizei, keine Vertreter des Staates und keine Lehrer zur Stelle sind. Unlängst wurde im Haus der Kultur von Viduklė eine Schülerin wegen Diebstahls angeklagt. Es ist allen bekannt, daß man die Fahrräder nicht auf der Straße und auf den Höfen stehen lassen darf, aber alle schwiegen darüber.

Die Maßnahmen vom 9. August 1977 gaben uns den Rest. Der Beauftragte der Gemeindepolizei von Viduklė, Ltn. Butkus, und zwei Lehrerinnen verfolgten die Kinder auf den Straßen sowie in die Wohnungen und schleppten

sie ohne elterliche Einwilligung in die Mittelschule zum Verhör. Hätten die Kinder ein Verbrechen begangen (in diesem Fall waren es eher die Jäger), so hätte man die Eltern vorladen müssen und in ihrer Anwesenheit die Kinder befragen müssen. Jedem Menschen guten Willens ist klar, wieviel die Angaben und diktierten Erklärungen wert sind, die mit Gewalt erpreßt wurden. Leider können das nur die Atheisten nicht verstehen. Ihnen ist jedes Mittel recht. Eine solche Jagd hat Viduklė noch nie gesehen. Es ist zweifelhaft, ob sie der sowjetischen Regierung Ehre bereitet? Die Schule verliert bei Eltern und Kinder in solchen Fällen die Autorität. Es ist fraglich, ob ein gläubiger Mensch noch den Versicherungen, in Litauen gebe es volle Religionsfreiheit, Glauben schenken wird.

Wir sind vollkommen sicher, und das bestätigt die Nachkriegszeit in Litauen, daß aus unseren Kindern gute Menschen werden können allein durch einen tiefen Glauben an Gott. Wegen der zur Zeit katastrophalen Moral der Jugendlichen und der Erwachsenen tragen die Atheisten Litauens die volle Verantwortung. Mit Gewalt werden sie unsere Kinder und uns nicht gottlos machen. Im Gegenteil, — Verfolgung, Verhöre und Gerichtsverfahren — werden uns noch enger an die Kirche binden. Bis jetzt gaben uns die Atheisten keine schönen und nachahmenswerten Beispiele — es ist allen bekannt, — wie es in ihren eigenen Familien aussieht.

Kommt es zu einem Gerichtsverfahren gegen unseren Pfarrer, A. Svarinskas, wegen der Überprüfung der Kenntnisse unserer Kinder (wir haben unsere Kinder selbst unterrichtet und werden alles daransetzen, daß sie keine Atheisten werden), so müssen wir es als gewöhnliche Fertigmachung eines guten und der Kirche ergebenden Pfarrers betrachten.

Dieser schmerzliche Fall berührt nicht nur die Eltern, deren Kinder gejagt und mit Gewalt verhört wurden, nicht nur die Eltern, deren Kinder sich in diesem Jahr auf die Beichte und Erste hl. Kommunion vorbereitet haben, nicht nur die tief gläubige Pfarrgemeinde von Viduklė, sondern alle Gläubigen Litauens. Es ist ein brutaler Verstoß gegen die Menschenrechte und die sowjetische Verfassung. Darum verwahren wir uns energisch gegen solche eigenwilligen Maßnahmen der Atheisten und bitten Sie, alle Mittel zu ergreifen, daß solche Vorfälle, die dem sowjetischen Regime keineswegs zur Ehre gereichen, sich in Viduklė und auch anderswo in ganz Litauen nicht wiederholen. Wir werden niemals damit einverstanden sein, als Bürger zweiter Klasse in unserer Heimat betrachtet zu werden.

Viduklė, den 14. September 1977

Am Fest der Verehrung des hl. Kreuzes

Unterschriften von 192 Gläubigen der Pfarrei Viduklė

Kaišiadorys

Die Bischöfe haben in einem Rundschreiben den Wunsch geäußert, man solle, falls die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden sind, z.B., wenn die Vorkirche durch ein verschließbares Gitter von der Hauptkirche getrennt ist, die Vorkirche nach der Frühmesse offenlassen, damit die Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet haben. In Kaišiadorys wurde der Vorraum den ganzen Tag über offengehalten, nur das Gitter zum Dom wurde abgesperrt.

Am 17. September 1977, um 14 Uhr haben Verbrecher, nachdem sie die Gitter aufgesperrt und in die Kirche eingedrungen waren, die Tür des Tabernakels aufgebrochen und die hl. Hostien verstreut. Aus dem Tabernakel des seitlichen Altars, der die Sachen für die Taufe enthielt, holten sie die Gefäße mit dem hl. Öl heraus, gossen das Weihwasser auf den Boden; in ein anderes Gefäß gossen sie stinkende Flüssigkeit und bespukten den Fußboden.

Daraus ist ersichtlich, daß die Verbrecher nicht auf ein paar Rubel aus waren, sondern sie wollten die Kirche und das hl. Sakrament schänden.

Bezeichnend war die Reaktion der Polizei. Die Polizeibeamten versuchten hartnäckig, den Pfarrer nach seiner Einbruchsanzeige zu überzeugen, die Gittertür zum Dom sei nicht verschlossen gewesen... Aufgefordert, sich an Ort und Stelle über die Folgen des Einbruchs zu informieren, kamen sie erst gar nicht nach.

Kirdeikiai (Rayon Utena)

Am 28. Juli 1977, um 18 Uhr, prüfte der Pfarrer der Pfarrei Kirdeikiai, Petras Kražauskas, die mit ihren Müttern gekommenen Kinder, die sich auf die erste Beichte und Kommunion vorbereiteten. Um 18,15 erschienen in der Kirche der Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons Utena, Vytautas Talmantas, der Direktor des Sowchoses von Kirdeikiai, Gediminas Mačinskas, und die Sekretärin der Verbandsgemeinde von Kirdeikiai. Nach ihrem Erscheinen in der Kirche fingen sie an, die Kinder zu zählen und in ein Merkbuch einzutragen. V. Talmantas ging zum Pfarrer und erklärte, der Pfarrer hätte gegen die Gesetze verstoßen, indem er die Kinder nicht einzeln prüfte (es waren 31 Kinder). Der Pfarrer rechtfertigte sich mit dem Hinweis, die Beschuldigung sei grundlos, weil ein solches Verbot gegen die Verfassung der UdSSR und die Schlußakte von Helsinki verstoße. Der Vorsitzende des Exekutivkomitees drohte dem Pfarrer mit Gefängnis und befahl der Sekretärin, ein Protokoll aufzusetzen, das der Pfarrer aber nicht unterschrieb.

Nachdem der Vorsitzende vom Pfarrer erfahren hatte, daß die erste hl. Kommunion am 14. August stattfinden sollte, höhnte er ironisch: „Es ist bedauerlich, daß du dich nach soviel Mühen nicht über die Früchte deiner Arbeit wirst freuen können, weil bis zum 14. August nicht ein Düttchen von dir hier übrigbleiben wird. Wir werden dich schon fertigmachen!“

Am 31. Juli, um 16 Uhr, kam der Stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons Utena, Labanauskas, mit G. Mačinskas und dem Lehrer Krasauskas. Obwohl kein Kind anwesend war, setzten sie ein Protokoll auf. Diesmal versuchte Labanauskas die Taktik zu ändern: er versuchte den Pfarrer zu überzeugen, er solle mehr auf seine schwache Gesundheit achten, die durch das Gefängnisleben noch mehr leiden würde (es drohten zwei Jahre Gefängnis), deswegen sei es besser, wenn man die Kinder nicht zur gemeinsamen ersten hl. Kommunion zuließe. Andernfalls müßte er mit einer Strafe rechnen und aus der Pfarrei wegziehen.

Am 3. August erhielt Pfarrer P. Kražauskas ein Telegramm, das eine Vorladung in die Kurie enthielt. Der Administrator des Bistums, Kanonikus J. Andrikonis, schalt den Pfarrer P. Kražauskas, weil er nicht im Einvernehmen mit der Rayonverwaltung lebe und sich auf die feierliche erste hl. Kommunion vorbereite. Deswegen werde er die Pfarrgemeinde verlassen müssen. Pfarrer P. Kražauskas erklärte, daß er deswegen nicht aus der Pfarrei wegziehen werde. Da drohte ihm Kanonikus J. Andrikonis mit Suspendierung.

Am 5. August, um 8 Uhr morgens, kam der Stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees, Labanauskas nach Kirdeikiai und nahm den Pfarrer mit. Die Administrativkommission belegte den Pfarrer mit 50 Rubeln Geldstrafe und warnte ihn davor, mit den Kindern zu arbeiten, sonst drohe ihm ein Strafprozeß.

Am selben Tag, um 18 Uhr, kamen die Kinder mit ihren Müttern in die Kirche, um zur ersten Beichte zu gehen. In diesem Augenblick wurde der Pfarrer zu einem Kranken gerufen. Noch bevor er in die Kirche zurückgekehrt war, erschien Labanauskas wieder in Begleitung von Mačinskas, der Direktorin der Mittelschule von Kirdeikiai, Rasteniene, und noch einer Frau. Der Stellvertretende sagte den Müttern, sie würden durch ihr Erscheinen den Pfarrer ins Verderben stürzen, zeigte ihnen die zwei aufgesetzten Protokolle, die angeordnete Geldstrafe und erklärte, falls der Pfarrer jetzt erschiene, würde er gleich festgenommen. Die Direktorin ängstigte die Kinder, sie würden in der Schule noch miteinander sprechen. Die verängstigten Mütter und Kinder gingen auseinander. Als der Pfarrer zurückkehrte, fand er kein einziges Kind vor.

Am 7. August gab der Pfarrer, ohne die Drohungen der Kurie und der Obrigkeit zu beachten, bekannt, daß am nächsten Sonntag die gemeinsame erste hl. Kommunion stattfinden werde. Den Müttern machte er Mut, sie sollten sich nicht vor Repressalien fürchten.

Am 14. August war die Kirche während der Messe voll von Betenden für die Verfolger. Während der Predigt machte der Pfarrer die Gläubigen auf die Folgen der atheistischen Tätigkeit in Litauen aufmerksam und forderte sie auf, das Gebet zu schätzen, falls die Eltern und die Kinder vermeiden wollten, Opfer des schändlichen Atheismus zu werden.

Ceikiniai (Rayon Ignalina)

Am 28. September 1977 bestellte der Gemeindevorsteher von Ceikiniai den Pfarrer K. Gureckas in sein Amt und forderte ihn auf, folgendes Formular auszufüllen:

An die Vorsitzenden der Exekutivkomitees der Städte und Gemeinden.

Bis zum 5. Oktober dieses Jahres ist die Liste der Sänger im Kirchenchor mit Angabe der Namen, Vornamen, des Alters, der Ausbildung und Arbeitsstätte dem Exekutivkomitee einzureichen.

Unterschrieben: Der Stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons, A. Vaitonis".

Der Pfarrer der Pfarrei Ceikiniai, K. Gureckas, lehnte ab, dieser Forderung nachzukommen.

Ceikiniai (Rayon Ignalina)

Die Rentnerin Stase Kazimierenienė arbeitet als Glöcknerin in der Kirche von Ceikiniai. Der Kirchengemeinderat zahlte ihr dafür monatlich 5 Rubel. Als Kolchosrentnerin bekam sie monatlich 21,90 Rubel Rente.

Im August 1977 warnte der Leiter des Sozialamtes des Rayons Ignalina, A. Kajenas, die Frau S. Kazimierenienė, ihr werde die Staatsrente entzogen, wenn sie auch weiterhin als Glöcknerin in der Kirche bliebe. Frau S. Kazimierenienė verließ den Posten als Glöcknerin.

Palūšė (Rayon Ignalina)

Der Rentner Ignas Bečelis (geb. 1902) wohnt in Palūšė. Er bezieht monatlich 25 Rubel Staatsrente. Der Alte arbeitete in der Kirche Palūšė als Küster. Der Kirchengemeinderat zahlte ihm monatlich 13 Rubel.

Im Juli 1977 teilte der Leiter des Sozialamtes des Rayons Ignalina, J. Kajėnas, Bečelis mit, daß er als Rentner nach irgend einem Gesetz den Küsterberuf nicht ausüben dürfe. Er müsse sich für die Rente oder die Arbeit in der Kirche entscheiden. Für die zurückliegende Zeit bis zum 15. November 1977, in der er Rente bezog und als Küster arbeitete, müsse er 2500 Rubel an den Staat zurückzahlen.

Vilnius

Stasys Maskoliūnas arbeitete als Setzer in dem Verlag des ZK der Litauischen KP (Tiesos Str.) in Vilnius. Samstags kam er nach Palūšė, wo seine Familie lebte. Hier spielte er sonntags während der Messe in der Kirche auf der Orgel. Davon erfuhr die Leitung des Verlags. 1976 teilte die Personalleiterin des Verlags, Bieliauskienė, ihm mit, es sei nicht zulässig, als Verlagsarbeiter in der Kirche auf der Orgel zu spielen.

Die Familie S. Maskoliūnas wohnt vorübergehend bei den Eltern der Frau in Palūšė. Die Druckereiverwaltung hatte versprochen, ihm bis 1977 eine Staatswohnung anzuweisen. Im Mai d.J. teilte die Leiterin der Personalabteilung mit, er hätte sich strafbar gemacht — sich als Orgelspieler betätigt — deswegen bekäme er die versprochene Wohnung nicht. S. Maskoliūnas gab den Posten des Setzers in der Druckerei auf und sucht jetzt eine Arbeit in der Provinz.

Žvirgždaičiai (Rayon Šakiai)

Am 27. September 1977 lud die Stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons Šakiai, D. Noreikienė, den Dekan von Šakiai, Pfarrer J. Žemaitis, den Pfarrer der Pfarrei K. Naumiestis, J. Jakaitis und den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates von K. Naumiestis, Kuraitis, vor. An dieser Besprechung nahmen auch die Gläubigen der Pfarrei Žvirgždaičiai, J. Daniliauskienė, J. Strimaitis, A. Kėvelaitis und A. Gurgždienė, teil. Das Exekutivkomitee des Rayons Šakiai hatte beschlossen, die Pfarrgemeinde Žvirgždaičiai an die Pfarrei K. Naumiestis anzuschließen und den Kirchen-

gemeinderat der Pfarrei K. Naumiestis mit drei Mitgliedern des Kirchengemeinderates Žvirgždaičiai zu erweitern.

Die Stellvertretende Vorsitzende D. Noreikiene überreichte dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderates von K. Naumiestis die Genehmigung des Rayonarchitekten A. Švedas, die Kapelle von Žvirgždaičiai instanzzusetzen. Die Rayonverwaltung erteilte dem Pfarrer von K. Naumiestis nur eine befristete Genehmigung, die Pfarrei Žvirgždaičiai zu betreuen, weil nach den neuen Bestimmungen über religiöse Vereinigungen „Jede religiöse Gemeinschaft oder jede Gläubigengruppe berechtigt ist, nur ein Bethaus zu benutzen“ (Art. 10).

Die Behörde des Rayons Šakiai hat die Pfarrei Žvirgždaičiai der Pfarrei von K. Naumiestis nur deswegen einverleibt, um sie in Zukunft auflösen zu können. Angesichts des Rückgangs der Priesterzahlen, können nur die Pfarreien auf Dauer überleben, die registriert sind. Eingliederung in eine andere Pfarrgemeinde kommt einer Auflösung gleich. Deswegen ist es verständlich, daß die Gläubigen von Žvirgždaičiai die Eingliederung in die Pfarrgemeinde von K. Naumiestis nicht freud und sie entschlossen sind, für die Selbständigkeit ihrer Pfarrei zu kämpfen.

Vilkaviškis

Die Atheisten von Vilkaviškis lassen die Trauerzüge, die ohne kirchliche Riten vorgenommen werden, auf der Hauptstraße — Pergalės Str. — ziehen, bei Beerdigungen mit religiösen Riten dagegen, darf man nur 200 Meter bis zur Kreuzung gehen.

Wo ist hier die Gleichberechtigung?

Pajūralis (Rayon Šilalė)

Am 7. Oktober 1977 lud der Stellvertretende Vorsitzende des Rayons Šilalė den Pfarrer von Pajūralis, Julijonas Budzikis, vor und „klärte“ ihn gemeinsam mit einem Vertreter des Sicherheitsdienstes anderthalb Stunden lang auf, wie er zu predigen habe und daß es ihm nicht zustehe, die Kirche und die Geistlichen zu verteidigen.

Upyna (Rayon Šilalė)

Anfang September 1977 lud der Stellvertretende Vorsitzende des Rayons Šilalė, P. Baguška, den Pfarrer von Upyna und Girdiškė, Adolfas Pudžemis, zum Rayonamt vor. Dieser lehnte es jedoch ab, dort zu erscheinen. Am 13. Sept. kam P. Baguška selbst und tadelte den Pfarrer wegen seiner Ungehorsamkeit; gleichzeitig verbot er ihm, die Verstorbenen zum Friedhof zu geleiten. Der Pfarrer A. Pudžemis lehnte es ab, seine Anweisungen zu befolgen mit dem Hinweis, daß jeder Rayon seine eigenen Bestimmungen habe. Außerdem behauptete er, er hätte keine Neuerungen eingeführt, alte Bräuche werde er aber auch weiterhin beibehalten.

Kvėdarna (Rayon Šilalė)

Am 14. Oktober 1977 lud der Stellvertretende Vorsitzende des Rayons Šilalė, P. Baguška, die siebzijährige Frau Rupšlaukienė aus Kvėdarna vor und überschüttete sie mit Vorwürfen, daß sie die Kinder beten lehre.

Leipalingis (Rayon Lazdijai)

Am 20. Oktober 1977 forderte die Klassenlehrerin der Mittelschule von Leipalingis die Schüler der Klasse 5b auf, folgende Fragen zu beantworten: Bist du gläubig? Zweifelst du? Sind die Eltern gläubig? u.s.w. Insgesamt 17 Fragen. Auf dem Fragebogen mußten die Kinder ihre Namen und Vornamen eintragen.

AUS DEM ARCHIV DER CHRONIK DER LKK

Geistliche des Bistums Telšiai, die ermordet wurden oder in den Gefängnissen und Straflagern festgesetzt waren:

1. Bischof Vincentas Borisevičius, verhaftet 1946. Zum Erschießen verurteilt am 29. August 1946. Anfang November 1946 erschossen. Im Gefängnis von Vilnius grausam gefoltert, weil er es abgelehnt hatte, ein Gnadengesuch einzureichen.
2. Bischof Pranciškus Ramanauskas, Professor des Priesterseminars in Kaunas, später Professor des Priesterseminars in Telšiai, 1945 zum Bischof geweiht. Verhaftet 1946, entlassen: 1955. Gestorben: 1962.

3. Pfarrer Pranas Gustaitis, ehemaliger Pfarrer von Kaltinėnai, verhaftet 1946, gemeinsam mit dem Bischof V. Borisevičius zur Erschießung verurteilt. Erschossen im November 1946. Vor seinem Tod schreibt er aus dem Gefängnis in Vilnius an einen Pfarrer, einen Freund: „Unsere Nöte und Leiden gehen zu Ende. Wir sind zum Tode verurteilt. Wir sterben, ohne unser Vergehen zu kennen!“
4. Kanonikus Dr. Antanas Kruša, ehemaliger Professor des Priesterseminars von Telšiai, verhaftet 1947; am 23. November 1952 im Lager Erzew, Bezirk Archangelsk, gestorben. Dortselbst auch begraben.
5. Pfarrer Dr. K. Prialgauskas, Emerit von Palanga, verhaftet am 4. Sept. 1950, entlassen am 2. Juli 1954.
6. Pfarrer Jonas Staškevičius, ehemaliger Pfarrer der Pfarrei Žemaičių Kalvarija. Zu seinem Andenken sind zwei Denkmäler errichtet worden: auf dem Friedhof von Žemaičių Kalvarija und im Dorf Pakalniškiai, in der Pfarrei Kruopiai. Die Leute besuchen seine Grabsteine und verehren ihn wie einen Heiligen. Festgenommen 1950. Grausame Verhöre zerstörten seine Gesundheit. Gestorben am 31. Mai 1955 im Lager Idvele, Bezirk Sverdlovsk.
7. Pfarrer Jonas Kalvaitis, ehemaliger Pfarrer von Uplyna, verhaftet 1946, gestorben im Gefängnis von Vladimir 1953.
8. Pfarrer Tadas Budraitis, Professor am Priesterseminar von Telšiai, verhaftet am 26. Februar 1951, entlassen am 17. Juli 1956. Zurückgekehrt mit ruiniertes Gesundheit. Gestorben am 18. April 1962, beerdigt in Jurbarkas.
9. Pfarrer Vaclovas Rašimas, verhaftet am 1. August 1949, entlassen am 27. Januar 1956, gestorben am 13. Januar 1960, beerdigt in Lieplaukė.
10. Pfarrer Tadas Jokubauskas, verhaftet am 13. April 1949, entlassen am 11. Juli 1956, gestorben am 22. September 1961, beerdigt in Kaltinėnai.
11. Prälat Povilas Pukys, verhaftet am 30. Juli 1945, entlassen am 15. Febr. 1955, gestorben am 22. August 1964, beerdigt auf dem Friedhof von Žemaičių Kalvarija.
12. Prälat Justinas Juodaitis, verhaftet am 20. Dezember 1949, entlassen am 7. November 1956, gestorben am 3. Februar 1969, beerdigt auf dem Kirchhof Kražiai.
13. Pfarrer Bronislavas Šveikauskas, verhaftet am 12. Juli 1949, entlassen am 6. Juli 1956, gestorben am 3. Oktober 1968, beerdigt in Pagėgiai.
14. Pfarrer Jonas Našlėnas, verhaftet am 20. Februar 1949, entlassen am 27. Juni 1956, gestorben am 8. Januar 1974, beerdigt auf dem Friedhof Kuliai.

15. Pfarrer Jonas Skirmantas, verhaftet am 19. April 1950, entlassen am 11. Mai 1956, gestorben am 28. Oktober 1975, beerdigt in Ilakiai.
16. Pfarrer Adomas Alimas, Emerit von Plungė, verhaftet am 28. August 1948, entlassen am 10. August 1956.
17. Pfarrer Antanas Augustis, Pfarrer von Kretinga, verhaftet am 9. Dez. 1950, entlassen am 25. März 1956.
18. Pfarrer Klemensas Arlauskas, verhaftet am 6. Februar 1949, entlassen am 3. April 1956, wohnhaft in Ilakiai, Emerit.
19. Pfarrer Julius Budrikis, Pfarrer von Pajūralis, verhaftet am 11. April 1950, entlassen am 10. August 1956.
20. Pfarrer Antanas Ivanauskas, Pfarrer von Kuliai, verhaftet am 28. Aug. 1949, entlassen am 1. September 1956.
21. Pfarrer Antanas Bunkus, Pfarrer von Andriejievus, verhaftet am 26. Januar 1957, entlassen am 9. August 1962.
22. Pfarrer Jonas Ilskis, langjähriger Pfarrer von Palanga, verhaftet am 24. März 1949, entlassen am 6. April 1956. Wurde sehr grausam verhört. Zurückgekehrt mit ruinierter Gesundheit. Zur Zeit Emerit in Viekišiai.
23. Pfarrer Jonas Gedvilas, Pfarrer von Rietavas, verhaftet 1953, entlassen 1956.
24. Pfarrer Kazimieras Gylys, Emerit von Kretinga, verhaftet 1946, entlassen 1955.
25. Pfarrer Petras Jisas, Pfarrer von Kruopiai, verhaftet 1945, entlassen 1970. Wurde von der Sicherheitspolizei in Klaipėda und Kretinga grausam gefoltert. Aus dem Gefängnis durfte er nicht nach Litauen zurückkehren. Als Verbannter lebte er in Lettland. Nach Litauen kam er erst 1970 zurück. Zur Zeit lebt er in Kruopiai.
26. Kanonikus Juozapas Grubliauskas, Pfarrer von Šilutė, verhaftet am 3. Oktober 1950, entlassen am 19. September 1956.
27. Pfarrer Antanas Jurgaitis, Pfarrer von Ilakiai, verhaftet am 7. März 1957, entlassen am 12. September 1960.
28. Kanonikus Antanas Kiela, verhaftet 1950, entlassen 1954. Zurückgekehrt mit ruinierter Gesundheit.
29. Pfarrer Boleslovas Lašas, Pfarrer von Medingėnai, verhaftet am 10. November 1950, entlassen am 30. September 1954.
30. Pfarrer Jonas Paliukas, Pfarrer von Klykuoliai, verhaftet am 5. April 1950, entlassen am 8. Juni 1956.
31. Pfarrer Jonas Lukošius, Pfarrer von Rubikiai, verhaftet 1946, entlassen 1954.
32. Pfarrer Konstantinas Petrikas, Pfarrer von Truikinai, verhaftet 1947, entlassen 1955.

33. Pfarrer Vincentas Senkus, Pfarrer von Šačiai, verhaftet 1947, entlassen 1956.
34. Pfarrer Vaclovas Stirbys, Pfarrer von Leckava, verhaftet am 30. April 1950, entlassen im Juli 1956.
35. Pfarrer Valentinas Šikšnys, Emerit von Plunge, verhaftet 1948, entlassen 1955.
36. Kanonikus Juozapas Valaitis, Emerit von Šilalė, verhaftet 1954, entlassen 1955.
37. Pfarrer Pranciškus Šatkus, Pfarrer von Šateikiai, verhaftet 1945, entlassen 1954.
38. Pfarrer Petras Venckus, Pfarrer von Tūbinė, verhaftet 1949, entlassen 1955.
39. Pfarrer Vincentas Vėlavičius, Pfarrei von Skaudvilė, verhaftet 1948, entlassen 1955.
40. Pater Pijus Andrijaitis, verhaftet 1948, entlassen 1956. Wurde sehr grausam gefoltert, geschlagen bis zur Ohnmacht, gestorben 1958.
41. Pater Augustinas Dirvelė, verhaftet 1947, auf der Flucht aus dem Straflager Vorkuta erschossen 1948.
42. Pfarrer Antanas Petronaitis, Emerit von Kretinga, verhaftet am 29. Juni 1949, entlassen am 14. April 1956.
43. Pfarrer Jonas Janauskas, verhaftet 1948, gestorben im Gefängnis in Sibirien 1950.
44. Pfarrer Dr. Kazimieras Alšauskas, verhaftet 1945, gestorben in Sibirien 1953.
45. Pfarrer Antanas Šeškevičius, Vikar von Gargždai, verhaftet 1949, entlassen 1956; verhaftet 1962, entlassen 1969; verhaftet 1970, entlassen 1971.
46. Pfarrer Petras Lygnugaris, Emerit von Žemaičių Kalvarija, verhaftet am 18. Oktober 1952, entlassen am 17. März 1970. Zurückgekehrt mit ruiniertes Gesundheit, zur Zeit arbeitsunfähig.
47. Pfarrer Vladas Balčiūnas, ehemaliger Pfarrer von Akmenė, verhaftet 1945, gestorben im Gefängnis in Sibirien 1946.
48. Pfarrer Jonas Pakalniškis, Vikar von Mažeikiai, verhaftet 1948, entlassen 1956.
49. Pfarrer Anupras Žukas, Pfarrer von Barstyčiai, verhaftet 1946, entlassen 1956.

Pfarrer, denen das Recht auf Ausübung ihres Amtes versagt wurde:

1. Pfarrer Petras Lygnugaris —6 Monate lang
2. Pfarrer Bernardos Talaišis — 1 Jahr lang
3. Pfarrer Adomas Alminas — 1 Jahr lang
4. Pfarrer Klemensas Arlauskas — 1 Jahr lang
5. Pfarrer Julius Tamošauskas — 1 Jahr lang

Pfarreien des Bistums Telšiai ohne Pfarrer:

1. Spraudė (Rayon Plungė) betreut von Rietavas
2. Beržoras (Rayon Plungė) betreut von Plateliai
3. Gegrėnai (Rayon Plungė) betreut von Žem. Kalvarija
4. Ginteliškė (Rayon Plungė) betreut von Šateikiai
5. Pakutuvėnai (Rayon Plungė) betreut von Plungė
6. Pievėnai (Rayon Mažeikiai) betreut von Rubikai
7. Resvava (Rayon Mažeikiai) betreut von Pikeliai
8. Ukrainai (Rayon Mažeikiai) betreut von Židikai
9. Užlieknė (Rayon Mažeikiai) betreut von Vieksniai
10. Žemalė (Rayon Mažeikiai) betreut von Tirkšliai
11. Budriai (Rayon Kretinga) betreut von Kartena
12. Kalnalis (Rayon Kretinga) betreut von Kretinga
13. Mykoliškė (Rayon Kretinga) betreut von Gargždai
14. Šventoji (Rayon Kretinga) betreut von Palanga
15. Tūbausiai (Rayon Kretinga) betreut von Darbėnai
16. Dauginiai (Rayon Akmenė) betreut von Tryškiai
17. Šiaudinė (Rayon Akmenė) betreut von Papilė
18. Juozapavas (Rayon Šiauliai) betreut von Raudėnai
19. Šakyna (Rayon Šiauliai) betreut von Latveliai
20. Varputėnai (Rayon Šiauliai) betreut von Šaukėnai
21. Žukančiai (Rayon Joniškis) betreut von Kruopiai
22. Vaičiaičiai (Rayon Skuodas) betreut von Ilakiai
23. Girdiškė Rayon Šilalė) betreut von Upyna
24. Didkiemis (Rayon Šilalė) betreut von Pajūris
25. Pašilė (Rayon Kelme) betreut von Karklėnai
26. Degučiai (Rayon Šilutė) betreut von Žem. Naumiestis
27. Rubkojai (Rayon Šilutė) betreut von Sartininkai
28. Rūkai (Rayon Šilutė) betreut von Pagėgiai
29. Stemplės (Rayon Šilutė) betreut von Pajūralis
30. Vilkyčiai (Rayon Šilutė) betreut von Viešvilė

- | | | |
|-----|-------------------------------|--------------------------|
| 31. | Saugos (Rayon Šilutė) | betreut von Švėkšna |
| 32. | Smalininkai (Rayon Jurbarkas) | betreut von Viešnilė |
| 33. | Pašaltonis (Rayon Jurbarkas) | betreut von Gaurė |
| 34. | Vaitimėnai (Rayon Tauragė) | betreut von Lomiai |
| 35. | Eigirdžiai (Rayon Telšiai) | betreut von Nerimdaiciai |
| 36. | Kaunatava (Rayon Telšiai) | betreut von Ūbiškė |
| 37. | Milkaičiai (Rayon Telšiai) | betreut von Nerimdaiciai |
| 38. | Viešvienai (Rayon Telšiai) | betreut von Janapole |

NEUE SCHRIFTEN IM UNTERGRUND

Aus f a (Die Morgenröte) Nr. 8 (48)

Im Artikel *Ka turime daryti* (Was sollen wir tun?) wird erläutert, was man tun kann, um Litauen vor der Vernichtung zu bewahren. Als allerwichtigste Mittel gegen den Untergang des Volkes werden die Erhaltung des Glaubens und die Rechtschaffenheit, genannt. In dieser Nummer ist eine kleine Sammlung von Liedern und Gedichten „Erškėčiams žydint“ (Bei der Blüte des Dornbusches) abgedruckt. Einen großen Raum nehmen die Dokumente des Komitees der litauischen Gruppe zur Überwachung der Beschlüsse von Helsinki ein (von Nr. 3 bis Nr. 12). Es wird von der Festnahme des Mitglieds der litauischen Helsinki-Gruppe, Viktoras Petkus, und von der Gründung des Komitees für die nationale Bewegung Estland-Lettland-Litauen berichtet.

Tiesos kelias (Weg der Wahrheit) Nr. 5

Im Oktober dieses Jahres erschien die 5. Nummer des *Tiesos kelias* und ihre Beilage — Predigten und Literatur für Predigten. In der Ausgabe wird über die Reform der Liturgie berichtet. Sie enthält viele Nachrichten aus dem Leben der katholischen Kirche und berührt praktische Fragen der Seelsorge — die neuen Wege zur Kinderkatechisation und Bemerkungen zur Ehrung der Verstorbenen.

Ferner sind viele biographische Einzelheiten über den verstorbenen Pfarrer J. Gribulis enthalten.

Die Ausgabe umfaßt 93 Seiten.

Litauer, vergiß nicht!

P. Plumpa, P. Petronis, N. Sadūnaite, S. Kovaliovas, O. Pranskūnaitė,
v. Lapienis, V. Petkus und andere tragen die Fessel der Unfreiheit, damit du
frei glauben und leben kannst!